

KRONE



Nachhaltigkeitsbericht

2024 | 2025

VORWORT



Bernard Krone
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Bernard Krone Holding SE & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Geopolitische Spannungen, Handelsbarrieren, volatile Energie- und Rohstoffpreise sowie neue regulatorische Anforderungen prägen unser Umfeld stärker denn je. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Unternehmen heute nicht nur operativ effizient sein müssen, sondern vor allem widerstandsfähig.

Für die KRONE Gruppe bedeutet das, unser Geschäftsmodell gezielt resilient auszurichten. Wir analysieren Risiken systematisch, stärken unsere Lieferketten, optimieren Prozesse und Ressourcen und gestalten Strukturen so, dass wir auch unter wechselnden Bedingungen zuverlässig und wettbewerbsfähig bleiben. Vorausschauendes Handeln ist dabei kein Zusatz – es ist ein Kern unserer unternehmerischen Verantwortung.

Der vorliegende Bericht zeigt, wie wir die KRONE Gruppe systematisch weiterentwickeln – mit klarem Blick auf Risiken, Verantwortung und nachhaltige Wertschöpfung. Er macht transparent, wie wir unsere Handlungsfähigkeit sichern und die Basis für eine erfolgreiche Zukunft legen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernard Krone

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Bernard Krone Holding SE & Co. KG

Liebe Leserinnen und Leser,

das Geschäftsjahr 2024/2025 war von hoher regulatorischer Dynamik geprägt. Vorgaben wie CBAM, die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und die Weiterentwicklung der CSRD im Rahmen des Omnibus-Pakets haben die Anforderungen teils kurzfristig verändert und erfordern klare Prozesse, belastbare Daten und eine strukturierte Integration in unsere Abläufe.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir unsere Strukturen weiter gestärkt, Verantwortlichkeiten geschärft und unsere Datengrundlagen verbessert. Unser Anspruch ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und auf regulatorische wie marktseitige Veränderungen vorausschauend zu reagieren – in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Unternehmensbereichen.

Dieser Bericht gibt einen transparenten Überblick über unseren aktuellen Stand und die nächsten Schritte. Unser Ziel bleibt es, die Stabilität und Handlungsfähigkeit der KRONE Gruppe unter sich verändernden Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Sander

Leitung Nachhaltigkeitsmanagement



Philipp Sander
Leitung Nachhaltigkeitsmanagement

INHALT

1. Allgemeine Informationen	7
Allgemeine Grundlagen	
ESRS 2 BP-1: Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2 BP-2: Spezifische Angaben	7
Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1: Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit	8
ESRS 2 GOV-2: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	8
ESRS 2 GOV-3: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
ESRS 2 GOV-4: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
Strategie	
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12
ESRS 2 SBM-3: Wechselwirkung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen	13
Auswirkungen, Risiken und Chancen	
ESRS 2 IRO-1: Prozessbeschreibung zur Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie wesentlicher berichtspflichtiger Informationen	13
ESRS 2 IRO-2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten in der Nachhaltigkeitserklärung	14
2. Umweltinformationen	
ESRS E1: Klimawandel	17
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	17
Strategie	
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	17
ESRS E1-2: Klimabezogene Risiken- und Szenarioanalyse	18
ESRS E1-3: Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel	19
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	
ESRS E1-4: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel	19
ESRS E1-5: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	20
Kennzahlen und Ziele	
ESRS E1-6: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	20
ESRS E1-7: Energieverbrauch und Energiemix	20
ESRS E1-8: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	21
ESRS E1-9: Treibhausgas-Minderungsprojekte, die durch CO ₂ -Zertifikate finanziert werden	22
ESRS E1-10: Interne CO ₂ -Bepreisung	22
ESRS E1-11: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	23
ESRS E2: Umweltverschmutzung	
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	24

INHALT

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E2-1:	Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	24
ESRS E2-2:	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	25

Kennzahlen und Ziele

ESRS E2-3:	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	26
ESRS E2-4:	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	26
ESRS E2-5:	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	27

ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	29
---------------	---	----

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E5-1:	Richtlinien im Zusammenhang Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	29
ESRS E5-2:	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	29

Kennzahlen und Ziele

ESRS E5-3:	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	30
ESRS E5-4:	Ressourcenzuflüsse	31
ESRS E5-5:	Ressourcenabflüsse	32

3. Sozialinformationen

ESRS S1: Eigene Belegschaft	34
------------------------------------	-------	----

ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	34
---------------	---	----

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1:	Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	35
ESRS S1-2:	Einbindung der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Belegschaft, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und Ansätze zu deren Behebung	35

ESRS S1-3:	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf die eigene Belegschaft	36
------------	--	----

Kennzahlen und Ziele

ESRS S1-4:	Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	37
ESRS S1-5:	Merkmale der Beschäftigten	37
ESRS S1-6:	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten	39
ESRS S1-7:	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	39
ESRS S1-8:	Diversitätsparameter	39
ESRS S1-9:	Angemessene Entlohnung	39
ESRS S1-10:	Sozialschutz	40
ESRS S1-11:	Menschen mit Behinderung	40
ESRS S1-12:	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	40
ESRS S1-13:	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	40
ESRS S1-14:	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	41
ESRS S1-15:	Vergütungsparameter	41
ESRS S1-16:	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	41

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	42
---------------	---	----

INHALT

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S2-1:	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	42
ESRS S2-2:	Einbindung der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und Ansätze zur Abhilfe	43
ESRS S2-3:	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	43

Kennzahlen und Ziele

ESRS S2-4:	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	44
ESRS S4:	Verbraucher und Endnutzer	45
ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	45

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1	Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	45
ESRS S4-2:	Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern, Vorhandensein von Kanälen für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern, sowie Ansätze zur Abhilfe	45
ESRS S4-3:	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	46

Kennzahlen und Ziele

ESRS S4-4:	Ziele in Bezug auf Verbrauchern und Endnutzer	47
------------	---	----

4. Governance-Informationen

ESRS G1:	Geschäftsverhalten	49
ESRS 2 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	49

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1:	Richtlinien in Bezug zum Geschäftsverhalten	50
ESRS G1-2:	Maßnahmen in Bezug zum Geschäftsverhalten	50

Kennzahlen und Ziele

ESRS G1-3:	Ziele in Bezug zum Geschäftsverhalten	51
ESRS G1-4:	Kennzahlen zu Korruptions- und Bestechungsfällen	51
ESRS G1-5:	Kennzahlen zu politischem Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	51

Anhang	52
Anwendungsbereich	52
Angaben zu Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	54
Impressum	55



ALLGEMEINES

ALLGEMEINES

Allgemeine Grundlage

ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG (nachfolgend auch KRONE Gruppe) wurde auf Grundlage der am 03. Dezember 2025 von der EFRAG veröffentlichten Entwürfe der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Sie umfasst das finanzielle Geschäftsjahr 2024/2025 (01.08.2024 – 31.07.2025) sowie die im Anhang dargestellten Informationen zu Tochtergesellschaften (vgl. ESRS 1, AR 48; ESRS 2 BP-1, AR 1).

BERNARD KRONE HOLDING SE & CO. KG

KRONE AGRICULTURE SE

KRONE COMMERCIAL VEHICLE SE

KRONE AGRICULTURE SE ORGANISATION

- Maschinenfabrik Bernard Krone GmbH & Co. KG (Spelle, D)
- mykrone.green GmbH (Spelle, D)
- Krone (Tianjin) Machinery Co. Ltd. (Tianjin, CN)
- Krone France SAS (Saint-Annoult-en-Yvelines, FR)
- Krone UK Ltd. (Micklefield, Leeds, GB)
- Krone NA, Inc. (Olive Branch, USA)
- Krone America, LCC (Appleton, USA)
- KNA Manufacturing, LCC (Olive Branch, USA)
- Krone Agriculture India P.L. (New Delhi, IN)
- Krone Italia S.R.L. (Sommacampagna, I) - 76%
- HarvestPark GmbH (Embsbüren, D) - 47%

KRONE COMMERCIAL VEHICLE SE ORGANISATION

- Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG (Werthe, D)
- Gigant GmbH (Dinklage, D)
- Brügglen Fahrzeugwerk & Service GmbH (Lübtheen, D)
- Brügglen Oberflächen- & Systemlieferant GmbH (Herzlake, D)
- Brügglen SWAP Service GmbH (Herzlake, D)
- mykrone.blue GmbH (Werthe, D)
- Krone Spare Parts Logistics GmbH & Co. KG (Herzlake, D)
- Krone Used GmbH (Werthe, D)
- Krone Finans A/S (Padborg, DK)
- Krone ScanBalt A/S (Padborg, DK)
- Krone Trailer España S.L.U. (La Muela, Zaragoza, ES)
- Krone Trailer France SAS (Puisignan, FR)
- Krone Trailer UK Ltd. (Micklefield, Leeds, GB)
- Krone Trailer SE Kft (Budapest, HU)
- Trailer Corporation Central Asia LLP (Almaty, KAZ)
- Knapen Trailers B.V. (Deurne, NL)
- Tralined B.V. (Deurne, NL)
- Knapen Service B.V. (Deurne, NL)
- Krone Trailer B.V. (Rotterdam, NL)
- Krone Trailer Sverige AB (Malmö, SE)
- Krone Ticari Araçlar San. ve Tic. A.Ş. (Tire, TR)
- Krone Trailer International Ticaret Ltd. Sirketi (Tire, TR)
- Krone Trailer Belgie NV (Zele, BE)
- Schwarzmüller Management und Service GmbH (Freinberg, AT) - 49%
- Trailer Dynamics GmbH (Eschweiler, D) - 25,3%
- Krone Trailer Service Italia S.R.L. (Bologna, IT) - 60%

Die Nachhaltigkeitserklärung folgt dem Prinzip der fairen Präsentation, indem sie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens vollständig, neutral und verlässlich darstellt. (vgl. ESRS 1; ESRS 2 BP-1, AR 2).

ESRS 2 BP-2: Spezifische Angaben

Die **Bernard KRONE Holding SE & Co. KG** benennt alle Themen, die als wesentlich bewertet wurden, und beschreibt, wie ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie diese Themen berücksichtigen. Dabei werden Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und relevante Kennzahlen transparent bei den thematischen Offenlegungen dargestellt (vgl. ESRS 2 BP-2, AR 3). Eine stufenweise Umsetzung von Datenpunkten gemäß ESRS 1 Abs. 125 (a) erfolgt nicht, da diese Regelung nur für „Welle-1-Unternehmen“ vorgesehen ist. Sofern bei Offenlegungsverpflichtungen, die als wesentlich identifiziert worden sind, zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle gemäß ESRS erforderlichen Datenpunkte vorliegen, wird an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen und dokumentiert, wann diese Informationen nach aktuellem Kenntnisstand vorliegen (vgl. ESRS 2 BP-2, AR 4).

Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1: Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Nachhaltigkeit

Die Bernard KRONE Holding SE & Co. KG wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 von einem Vorstand bestehend aus Dr. David Frink (CEO), Dr. Stefan Binnewies (COO) und Ole Klose (CFO) geführt. Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem Aufsichtsrat, dem Bernard Krone, Alfons Veer, Jürgen Hölscher, Dr. Tono Nasch, Bernd Meerpohl und Uwe Schöneberg angehören. Zur Unterstützung seiner Aufgaben kann der Aufsichtsrat Ausschüsse einsetzen, darunter einen Prüfungsausschuss mit mindestens einem Mitglied mit besonderem Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (vgl. ESRS 2 GOV-1, AR 5). Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie sowie in Investitionsentscheidungen. Der Aufsichtsrat begleitet und überwacht diese Aktivitäten (vgl. ESRS 2 GOV-1, AR 7). Zur organisatorischen Umsetzung ist Nachhaltigkeit zentral im Konzern verankert. Eine konzernweite Nachhaltigkeitsabteilung unterstützt Vorstand und Aufsichtsrat und koordiniert die relevanten Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere das Energie- und Umweltmanagement, die Arbeitssicherheit sowie die nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation. Soziale Themen werden in enger Zusammenarbeit mit Konzern-HR, Compliance und der Rechtsabteilung bearbeitet. Die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch ein interdisziplinäres Team aus Controlling, Compliance, Konzern-HR, der Rechtsabteilung und einem Vorstandsassistenten, der zugleich als Schnittstelle zu Vorstand und Aufsichtsrat fungiert (vgl. ESRS 2 GOV-1, AR 6). Die konkrete Umsetzung verantworten die Fachabteilungen der Tochterunternehmen. Fortschritte sowie relevante Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. In die bestehenden Due-Diligence-Prozesse eingebettet, werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in operative wie strategische Entscheidungen einbezogen (vgl. ESRS 2 GOV-1, AR 8).

ESRS 2 GOV-2: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen

Im Berichtszeitraum wurden in der Bernard KRONE Holding SE & Co. KG keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreize in die Vergütung der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsgremien integriert. Die Vergütungssysteme der Gremien basieren ausschließlich auf klassischen Leistungskriterien und enthalten keine direkten oder indirekten Ziele, Kennzahlen oder variablen Vergütungsanteile, die an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen gekoppelt sind.

ESRS 2 GOV-3: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die KRONE Gruppe wendet einen systematischen Due-Diligence-Prozess an, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu erkennen, zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Er umfasst die Einbindung relevanter Stakeholder, die Bewertung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette, die Umsetzung geeigneter Maßnahmen sowie die kontinuierliche Kontrolle ihrer Wirksamkeit. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Aktivitäten fließen direkt in die Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ein (vgl. ESRS 1 AR 33; ESRS 2 GOV-3, AR 9; UN-Leitprinzipien, OECD-Leitsätze).

Der Aufsichtsrat der KRONE Gruppe:
v.l.n.r. Jürgen Hölscher,
Alfons Veer (stellvertretender
Vorsitzender), Bernard Krone,
Uwe Schöneberg, Dr. Tono
Nasch, Bernd Meerpohl



Kernelemente der Sorgfaltspflicht und Verweise

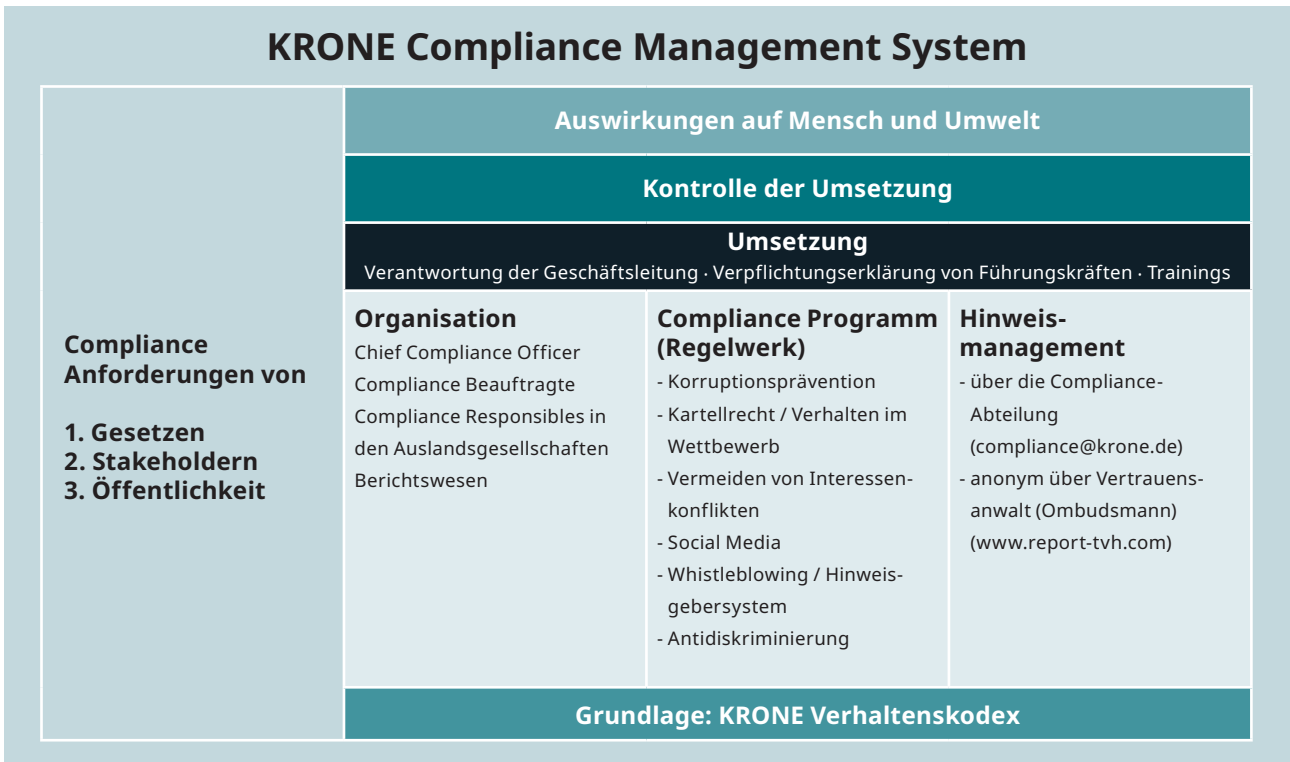
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweis in dieser Nachhaltigkeitserklärung
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, SBM-3
b. Einbeziehung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2, IRO-1 S1-2, S2-2, S4-2, G1-2
c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Siehe IRO-1, IRO-2, SBM-3 (je Unterkapitel)
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Siehe E1-5, E2-2, E5-2, S1-3, S2-3, S4-3, G1-2
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Siehe GOV-4

Anmerkung: Die Seitenangaben zu den jeweiligen Verweisen sind dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen.

ESRS 2 GOV-4: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die KRONE Gruppe stellt die Verlässlichkeit, Vollständigkeit und Integrität ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung durch ein konzernweites System aus organisatorischen Zuständigkeiten, standardisierten Prozessen und Kontrollmechanismen sicher. Dieses System ist auf alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen abgestimmt und integriert die Arbeit der zentralen Nachhaltigkeitsabteilung sowie des interdisziplinären Teams, das die operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie begleitet.

Für **soziale Themen und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten** (ESRS S1, S2, S4, G1) stützt sich die KRONE Gruppe auf das Compliance-Management-System, welches durch die Compliance-Abteilung koordiniert wird. Es umfasst eine klare Aufbau- und Ablauforganisation, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu gesetzlichen Anforderungen, internen Richtlinien und dem Code of Conduct sowie standardisierte Compliance-Prüfungen. Ergänzend betreibt die KRONE Gruppe ein Hinweismanagementsystem, das anonyme Meldungen ermöglicht und die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erfüllt. Die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich an internationalen Standards wie den UN-Leitprinzipien, ILO-Konventionen, dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Diese Vorgaben sind in konzernweiten Richtlinien verankert – darunter Code of Conduct für Mitarbeitende, Code of Conduct for Suppliers und interne Einkaufsrichtlinien – und stellen sicher, dass Mitarbeitende und Lieferanten ihre Sorgfaltspflichten einhalten und negative Auswirkungen vermeiden.



Für **Energie- und Umweltthemen** (ESRS E1, E2, E5) wendet die KRONE Gruppe einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nach dem PDCA-Zyklus gemäß ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) an, der durch die Nachhaltigkeitsabteilung koordiniert wird. Risiken und Chancen werden systematisch identifiziert und bewertet, konkrete Maßnahmen umgesetzt und Kennzahlen wie Energieverbrauch, Emissionen und Abfall regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse fließen in Management Reviews ein und dienen der fortlaufenden Anpassung von Strategie und Maßnahmen, um die kontinuierliche Verbesserung der Umwelt- und Energiekennzahlen sicherzustellen. Die Ergebnisse aus diesen Systemen werden regelmäßig an Werkleitung, Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. So wird gewährleistet, dass die Kontrollprozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung wirksam, nachvollziehbar und prüfbar sind – einschließlich der Vollständigkeit der Daten und der Genauigkeit von Schätzungen (vgl. ESRS 2 GOV-4, AR 10).

Strategie

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Bernard KRONE Holding SE & Co. KG, deren alleinige Eigentümerin die Bernard KRONE Familienstiftung ist, koordiniert vom Hauptsitz in Spelle aus die Aktivitäten der KRONE Gruppe und stellt die konsistente Umsetzung der Unternehmensstrategie sicher. Sie unterstützt die Tochtergesellschaften durch zentrale Funktionen und gemeinsame strategische Leitbilder. Ziel der Gruppe ist es, durch innovative Produkte und integrierte Lösungen in den Bereichen Landtechnik und Nutzfahrzeuge nachhaltigen Wert zu schaffen, Synergien innerhalb der Gruppe zu nutzen und die Leistungsfähigkeit der Tochtergesellschaften messbar zu steigern (detaillierte Informationen siehe Geschäftsbericht).



Die **KRONE Gruppe** umfasst die beiden operativen Teilkonzerne KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE und zählt zu den führenden Herstellern in diesen Segmenten (vgl. ESRS 2 SBM-1, AR 11 und 12). Im Berichtszeitraum erzielte die Gruppe Umsatzerlöse von rund 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro) sowie ein Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) von 40,1 Mio. Euro (Vorjahr: 107,0 Mio. Euro).



2.3 Mrd. €
Umsatz



821 Mio. €
Eigenkapital



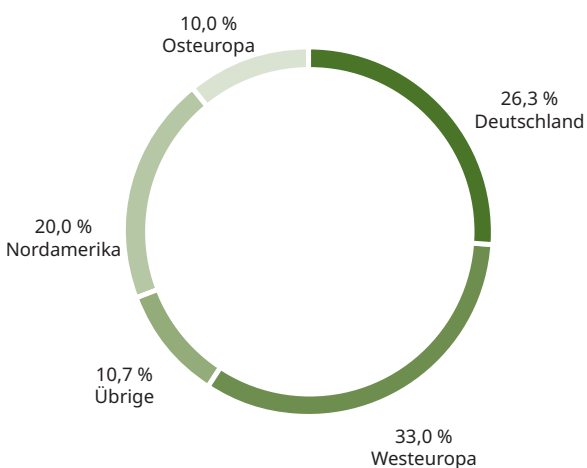
6.461
Mitarbeitende



69,9% Export
30,1% Inland

Die Wertschöpfungskette der **KRONE Agriculture SE** (NACE-Code 28.30) beginnt mit der Beschaffung von Rohstoffen wie Stahl, Aluminium, Kunststoffen und Elektronikkomponenten sowie von vorgefertigten Bauteilen und Modulen von strategischen Lieferanten. Diese Materialien werden am Produktionsstandort Spelle zu Landmaschinen wie Hochleistungs-Ballenpressen, Feldhäckslern, Mähwerken, Schwadern, Wendern sowie Lade- und Transportwagen verarbeitet. Forschung und Entwicklung treiben gezielt Innovationen in den Bereichen Automatisierung, Feldrobotik, Telemetrie, Fahrerassistenzsysteme und digitale Steuerungssysteme wie SmartControl voran, um Effizienz, Präzision und Bedienkomfort der Maschinen zu erhöhen. Die Produktion umfasst mechanische Fertigung, Montage, Oberflächenbehandlung, Qualitätskontrollen sowie zentrale Logistik- und Lagerprozesse. Durch den Einsatz digitaler Systeme für Kapazitäts- und Bestandsmanagement sowie optimierter Auftragsabwicklungsprozesse werden Flexibilität und kurze Durchlaufzeiten sichergestellt. Der After Sales Bereich gewährleistet über automatisierte Ersatzteillager und digitale Plattformen wie myKRONE.green die kontinuierliche Versorgung von Händlern, Importeuren und Endkunden. Ergänzend sorgen Schulungen, telemetriegestützte Services und digitale Werkzeuge für maximale Maschinenverfügbarkeit und einen effizienten Betrieb im Einsatzfeld (vgl. ESRS 2 SBM-1, AR 13).

Regionale Umsatzverteilung
Bereich Landtechnik 2024/2025

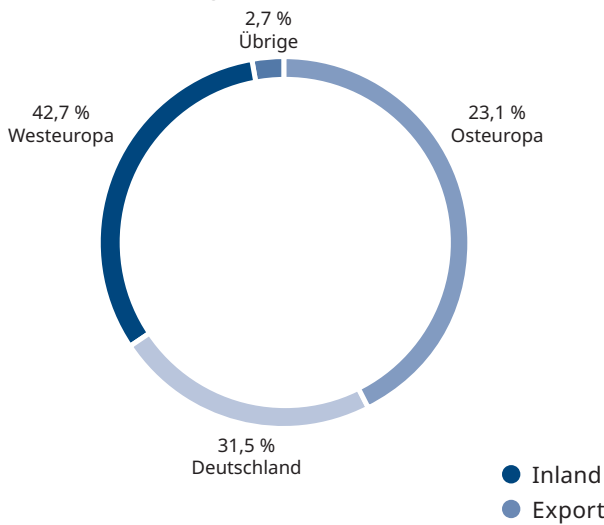


Umsatzentwicklung
Bereich Landtechnik (konsolidiert)

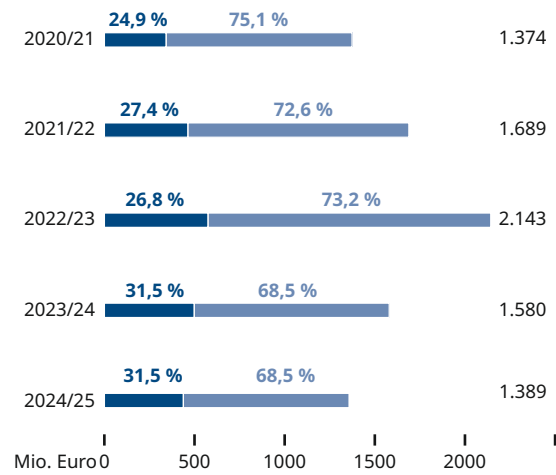


Die Wertschöpfungskette der **KRONE Commercial Vehicle SE** (NACE-Code 29.20) beginnt ebenfalls mit der Beschaffung von Rohmaterialien wie Stahl, Aluminium, Kunststoffen, Elektronikkomponenten, Achsen sowie vorgefertigten Baugruppen von strategischen Lieferanten. An den Produktionsstandorten in Deutschland (Werlte, Herzlake, Lübtheen, Dinklage), in der Türkei (Tire) und in den Niederlanden (Deurne) sowie an Standorten der Schwarzmüller-Gruppe werden diese Materialien zu Sattelaufliegern, Anhängern, Wechselsystemen und Spezialfahrzeugen verarbeitet. Forschung und Entwicklung fokussieren auf Elektrifizierung, Leichtbau, aerodynamische Aufbauten und digitale Telematiklösungen, um die Fahrzeuge effizienter, nachhaltiger und zukunftsfähig zu gestalten. Die Produktion umfasst mechanische Bearbeitung, Schweißtechnik, Montage, Oberflächenbehandlung, Qualitätssicherung, Retro-fit-Maßnahmen sowie Lager- und Logistikprozesse. Digitale Systeme unterstützen auch hier die optimierte Produktionssteuerung. Im After-Sales- und Servicebereich werden digitale Plattformen wie myKRONE.blue, automatisierte Ersatzteillager und Telematiklösungen eingesetzt, um Kunden zuverlässig zu versorgen. Ergänzende Services ermöglichen maximale Fahrzeugverfügbarkeit, optimierte Wartungsprozesse und ein effizientes Flottenmanagement (vgl. ESRS 2 SBM-1, AR 13).

**Regionale Umsatzverteilung
Bereich Nutzfahrzeuge 2024/2025**



**Umsatzentwicklung
Bereich Nutzfahrzeuge (konsolidiert)**



Die KRONE Gruppe erzielt keine Umsätze aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe, einschließlich deren Transport, Lagerung und Handel, wie in Artikel 2, Punkt 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 definiert. Eine Aufschlüsselung nach Kohle, Öl und Gas ist daher nicht erforderlich (vgl. ESRS 2 SBM-1, AR 14).

ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Rahmen der Analyse der Wertschöpfungskette der KRONE Gruppe werden relevante Stakeholder und ihre Interessen systematisch erfasst, um deren Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

Interne Stakeholder

Sie umfassen die Bernard KRONE Familienstiftung als alleinige Eigentümerin der Holding, den Aufsichtsrat, den Vorstand, die geschäftsführenden Direktoren der Tochtergesellschaften, die Mitarbeitenden sowie die Betriebsratsgremien. Die Familienstiftung prägt die langfristige Unternehmensstrategie und die Nachhaltigkeitsziele und wirkt direkt auf die Ausgestaltung von Maßnahmen ein. Der Aufsichtsrat überwacht die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie und stellt die Zielkonformität sicher. Der Vorstand verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Einbindung in operative Entscheidungen, während die geschäftsführenden Direktoren der Teilkonzerne KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE die praktische Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen steuern. Die Mitarbeitenden unterstützen die Nachhaltigkeitsziele durch ihr Engagement und ihre Ideen, während die Betriebsräte die soziale Nachhaltigkeit fördern, insbesondere in Bezug auf Arbeitsbedingungen und verantwortungsvolles Handeln.

Externe Stakeholder

Externe Stakeholder sind für die Identifikation wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen von zentraler Bedeutung. Dazu zählen Kunden, Lieferanten, Finanzierungspartner, Versicherungen, Verbände, politische Institutionen, regionale Partner, Bildungseinrichtungen sowie weitere Organisationen wie Non-Profit-Organisationen und Forschungsinstitute. Kunden beeinflussen die Nachhaltigkeitsprioritäten durch ihre Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Lieferanten tragen zur nachhaltigen Gestaltung von Materialien und Komponenten bei.

Finanzierungspartner und Versicherungen können Nachhaltigkeitskriterien in Konditionen einbeziehen und dadurch Geschäftsentwicklungen direkt beeinflussen. Verbände unterstützen KRONE bei der Standardentwicklung, politische Institutionen schaffen den regulatorischen Rahmen, und regionale Partner sowie Bildungseinrichtungen fördern lokale Projekte, Schulungen und Forschungsvorhaben.

Einbeziehung der Stakeholder

Die Einbindung der Stakeholder erfolgt auf mehreren Ebenen: Der regelmäßige Austausch des Nachhaltigkeitsteams mit internen und externen Stakeholdern – darunter Fachabteilungen, Kunden, Lieferanten und Finanzierungspartner – liefert wichtige Basisinformationen, die in die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen einfließen. Branchenspezifische Anforderungen der Land- und Nutzfahrzeugtechnik sowie Kriterien für Finanzierung und Ausschreibungen werden dabei berücksichtigt. Darüber hinaus nutzt die KRONE Gruppe die Nachhaltigkeitsberichterstattung aktiv, um Stakeholder zu informieren und einzubinden. Anliegen und Feedback können über die zentrale E-Mail-Adresse ESG@krone.de oder über die in ESRS S1-2, ESRS S2-2 und ESRS S4-2 beschriebenen Kanäle direkt an KRONE übermittelt werden. Die systematische Erfassung von Interessen und Ansichten wesentlicher Stakeholder fließt in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells ein.

ESRS 2 SBM-3: Wechselwirkungen von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Strategie und Geschäftsmodell sowie finanzielle Auswirkungen

Die KRONE Gruppe verankert Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihrer Unternehmensstrategie und ihrem Geschäftsmodell. Wesentliche Risiken und Chancen ergeben sich insbesondere aus der Produktion von Landtechnik und Nutzfahrzeugen, den Lieferkettenbeziehungen, der Kundennachfrage sowie den regulatorischen Anforderungen. Diese Faktoren beeinflussen operative Entscheidungen, Investitionen und die langfristige strategische Ausrichtung und wirken gleichzeitig auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens, etwa auf Umsatz, Kosten, Investitionen oder Effizienzpotenziale (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 15). Zur Steuerung von Risiken und zur Nutzung von Chancen entwickelt die KRONE Gruppe gezielte Maßnahmen, die in die Unternehmensstrategie eingebettet sind. Die konkreten Zusammenhänge zwischen Strategie, Geschäftsmodell, Nachhaltigkeitsthemen und finanziellen Effekten werden in den themenspezifischen Kapiteln dargestellt (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16-21).

Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1: Prozessbeschreibung zur Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie wesentlicher berichtspflichtiger Informationen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der KRONE Gruppe berücksichtigt sämtliche Geschäftsaktivitäten – von Forschung und Entwicklung über Beschaffung, Produktion und Montage an den Standorten Spelle, Werlte, Herzlake, Lübtheen, Dinklage, Tire (Türkei) und Deurne (Niederlande) bis hin zur Nutzung und Verwertung der Landmaschinen und Nutzfahrzeuge. Dabei werden auch vorgelagerte Lieferketten – etwa für Stahl, Aluminium, Kunststoffe, Holz oder elektronische Komponenten – sowie nachgelagerte Nutzung und Verwertung einbezogen. Die Bewertung basiert ausschließlich auf belastbaren, unternehmensspezifischen Daten, um allgemeingültige Annahmen zu vermeiden (vgl. ESRS 2 IRO-1, AR 24).

Schritt 1: Analyse von Kontext, Geschäftsmodell und Risiken

Die Bewertung beginnt beim Geschäftsmodell, der strategischen Ausrichtung und den Wertschöpfungsstufen der operativen Tochterunternehmen KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE. Eindeutig wesentlich sind energieintensive Fertigungsprozesse, Abhängigkeiten von Material und Rohstoffen, Arbeitsschutzthemen sowie Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten. Diese Kernbereiche bilden die Grundlage für die Untersuchung weiterer potenzieller Risiken und Chancen (vgl. ESRS 2, AR 22–24).

Schritt 2: Identifikation potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zusätzlich werden weitere Themen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der KRONE Gruppe betrachtet. Dazu zählen Umweltrisikofaktoren wie Luft-, Wasser- und Bodenbelastung unserer Standorte und Produkte, wirtschaftliche Risiken wie Lieferkettenabhängigkeiten und Markttrends sowie soziale Faktoren wie Gesundheit, demografischer Wandel und Arbeitsbedingungen. Interne Fachabteilungen und externe Expertinnen und Experten liefern ergänzende Bewertungen (vgl. ESRS 2, AR 22-23).

Schritt 3: Einbindung von Stakeholder-Perspektiven

Interne und externe Stakeholder – darunter Vorstand, Mitarbeitende, Betriebsräte, Kunden, Lieferanten und Finanzierungspartner – werden ebenfalls einbezogen. Ihr Feedback fließt direkt in die Definition konkreter Auswirkungen, Risiken und Chancen ein, z. B. bei Arbeitssicherheit, Produktsicherheit und strategischen Themen. Besonders betroffene Gruppen, wie Betriebsräte, werden gezielt bei der Erarbeitung der Themen berücksichtigt (vgl. ESRS 2, AR 25).

Schritt 4: Bewertung der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeit

Für die Wesentlichkeitsbewertung wurde ein KRONE-spezifisches Template entwickelt, das aktuelle EFRAG-Kriterien berücksichtigt. Alle ermittelten Auswirkungen werden dabei von den zuständigen Fachabteilungen auf einer Skala von 1 (= sehr gering) bis 5 (= sehr hoch) bewertet, wobei negative Auswirkungen nur dann als vermindert betrachtet werden, wenn nachweislich wirksame Präventions- oder Minderungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Gleichzeitig werden Risiken und Chancen anhand der möglichen finanziellen Auswirkungen bewertet, sodass ökologische und ökonomische Relevanz gleichermaßen berücksichtigt werden (vgl. ESRS 2, AR 26).

Schritt 5: Festlegung berichtspflichtiger Informationen

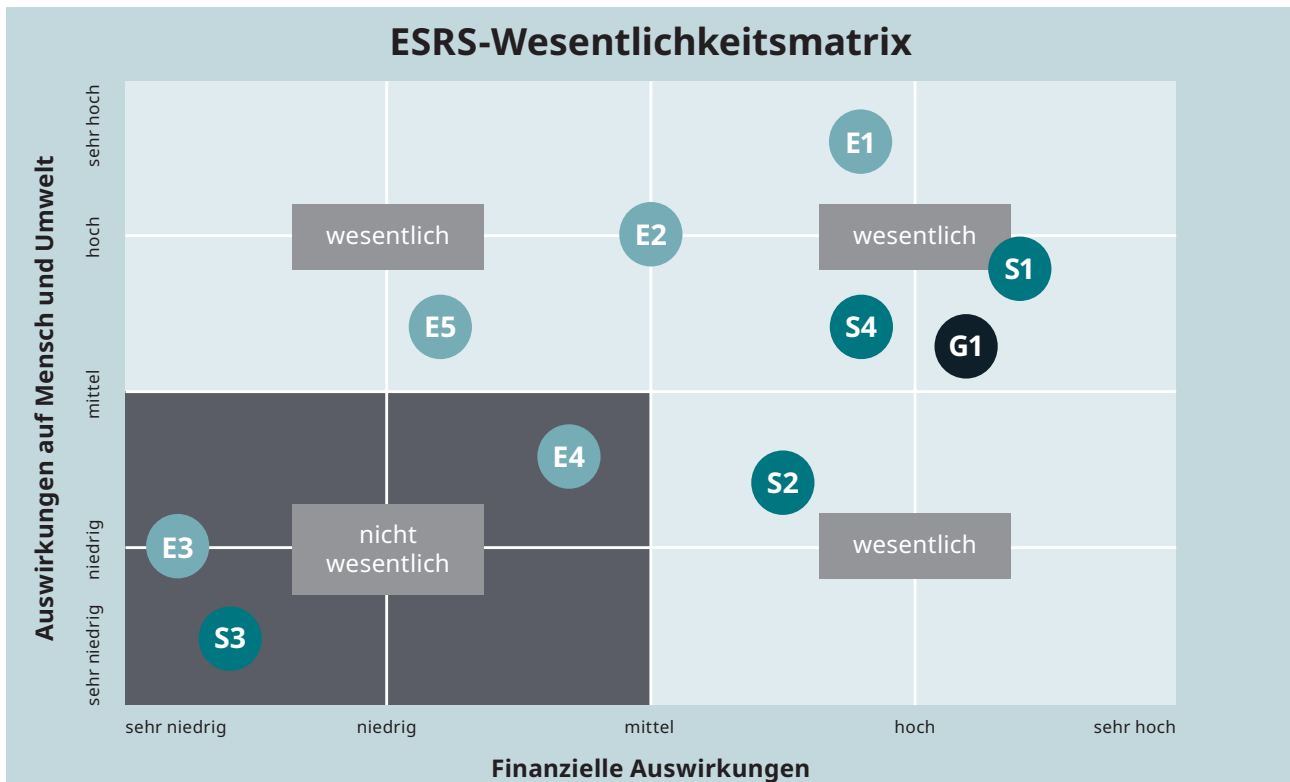
Auf Basis des Templates wird bestimmt, welche Informationen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt werden. Maßgeblich ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit: Es werden nur Informationen berichtet, die wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben und/oder für KRONE finanziell relevant sind. Die konsolidierten Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bilden die Grundlage für operative Maßnahmen, strategische Entscheidungen und kontinuierliche Verbesserungen (vgl. ESRS 2 IRO-2).

Schritt 6: Überprüfung, Aktualisierung und Darstellung

In regelmäßigen Abständen prüft KRONE, ob Änderungen in der Geschäftstätigkeit, regulatorischen Rahmenbedingungen oder im Verständnis von Risiken und Chancen eine Anpassung der Wesentlichkeitsanalyse erfordern. Interne Audits, Rückmeldungen aus den Tochtergesellschaften, Stakeholder-Feedback und fachliche Bewertungen fließen ein. Änderungen werden transparent dargestellt, sodass nachvollziehbar bleibt, welche Aspekte aktualisiert wurden (vgl. ESRS 2, AR 27).

ESRS 2 IRO-2: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Offenlegungspflichten in der Nachhaltigkeitserklärung

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten Offenlegungsanforderungen leiten sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ab (vgl. ESRS E2 IRO-2, AR 30). Wesentliche Auswirkungen betreffen insbesondere Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Luft- und Wasserqualität, Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden und in der Wertschöpfungskette, Produktsicherheit, verantwortungsvollen Materialeinsatz sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (vgl. ESRS 2 IRO-2, AR 28). Detaillierte Informationen werden in den thematischen Kapiteln zu **Umwelt (ESRS E1, E2, E5), Sozialem (ESRS S1, S2, S4) und Governance (ESRS G1)** dargestellt. Die Steuerung erfolgt über ein abgestimmtes System aus Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielvorgaben (vgl. ESRS 2 GDR PATM, AR 31–48).



ESRS E1–E5: Umweltinformationen ESRS S1–S4 : Sozialinformationen ESRS G1: Governance Informationen

Die ermittelten Auswirkungen stehen in einer wechselseitigen Beziehung zum Geschäftsmodell der KRONE Gruppe: Sie entstehen einerseits aus energie- und materialintensiven Produktionsprozessen, komplexen Lieferketten und regulatorischen Anforderungen; andererseits beeinflussen sie das Geschäftsmodell, beispielsweise durch veränderte Marktanforderungen, Kostenstrukturen und regulatorische Rahmenbedingungen. Aus den identifizierten Auswirkungen ergeben sich (finanzielle) Chancen und Risiken:

- **Chancen:** Wachsende Nachfrage nach emissionsarmen, energieeffizienten, langlebigen und umweltfreundlichen Produkten, Effizienzsteigerungen durch optimierten Energie- und Ressourceneinsatz, höhere Kundenzufriedenheit und -bindung sowie gesteigerte Arbeitgeberattraktivität. Förderprogramme, nachhaltige Finanzierungsinstrumente und eine positive Markenwahrnehmung können zusätzlich Umsatzentwicklung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit unterstützen.
- **Risiken:** Verschärfte Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen, Volatilität von Rohstoff- und Energiepreisen, klimabedingte Betriebs- und Lieferunterbrechungen, Produkt-, Haftungs- und Reputationsrisiken sowie mögliche Defizite bei der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Compliance-Standards (vgl. ESRS 2 IRO-2, AR 29).

Quantitative Angaben zu den finanziellen Auswirkungen von Risiken und Chancen sind derzeit nicht möglich, da diese nicht eindeutig isolierbar oder mit hoher Messunsicherheit verbunden wären. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung werden kontinuierlich überprüft.

Nicht wesentliche Nachhaltigkeitsthemen für den kurz- und mittelfristigen Zeitraum sind:

- **ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen:** Der Wasserverbrauch wird kontinuierlich überwacht. Kurz- und mittelfristig besteht kein akuter Wassermangel, zudem spielt das Thema entlang der Wertschöpfungskette eine untergeordnete Rolle, da KRONE weder Wasser in Ozeane ableitet noch auf die Gewinnung von Meeresressourcen angewiesen ist.
- **ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme:** Stakeholder-Befragungen und Wertschöpfungskettenanalysen zeigen aktuell keinen wesentlichen Einfluss auf Artenpopulationen. Langfristig könnte die Relevanz z. B. durch Bodenverdichtung von Landmaschinen steigen.
- **ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften:** Die Geschäftstätigkeit erfolgt überwiegend in Ländern mit geringem Risiko für Verstöße gegen soziale, kulturelle und politische Rechte. Direkte Auswirkungen auf indigene Völker bestehen nach aktuellem Kenntnisstand nicht.



UMWELT

ESRS E1: Klimawandel

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die KRONE Gruppe verursacht im Rahmen ihrer Produktions- und Nutzungsprozesse von Landmaschinen und Nutzfahrzeugen Treibhausgasemissionen, die entsprechende Klimaschutzmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig erfordert der bereits eingetretene Klimawandel Anpassungen, da Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Starkregen oder Überschwemmungen die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden erschweren, Produktionsstandorte beeinträchtigen und die Stabilität der gesamten Wertschöpfungskette gefährden können. Insbesondere im Landtechnikbereich führen veränderte klimatische Bedingungen zu neuen Anforderungen an Produkte, beispielsweise hinsichtlich Anpassungsfähigkeit an extreme Wetterbedingungen, energieeffizienter Technologien und emissionsarmer Antriebe. Diese klimabedingten Auswirkungen sind direkt mit dem Geschäftsmodell der KRONE Gruppe verknüpft und werden in das Energie- und Produktmanagement sowie den Werkschutz integriert.

Finanzielle Chancen:

Eine steigende Nachfrage nach emissionsarmen, energieeffizienten und klimaresilienten Landmaschinen und Nutzfahrzeugen eröffnet Umsatzpotenziale, Marktanteilssteigerungen und positive Effekte auf zukünftige Cashflows. Effizienter Energieeinsatz, steuerbare Produktionsanlagen und optimierte Produktionsprozesse können Energiekosten senken, die Betriebskosten reduzieren und die Rentabilität der Werke erhöhen.

Finanzielle Risiken:

Verschärfte Energie- und Emissionsvorschriften können zu höheren Entwicklungs-, Investitions- und Compliance-Kosten führen, während Verstöße gegen Vorschriften rechtliche Konsequenzen oder Geldstrafen nach sich ziehen können. Zusätzlich können steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie ein begrenzter Zugang zu nachhaltigen oder strategischen Materialien die Herstellungskosten erhöhen und die Gewinnmargen verringern. Klimabedingte Betriebsunterbrechungen, etwa durch Überschwemmungen oder Stürme, bergen das Risiko von Produktionsausfällen und finanziellen Verlusten.

Für einzelne dieser Risiken und Chancen sind derzeit keine quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen möglich, da sie nicht eindeutig isolierbar sind oder mit hoher Messunsicherheit verbunden wären. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung werden fortlaufend überprüft (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Strategie

ESRS E1-1: Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels

Die KRONE Gruppe verfügt derzeit noch nicht über einen formell verabschiedeten Übergangsplan. Ein solcher Plan, der den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Klimaneutralität bis 2050 berücksichtigt, soll im Nachhaltigkeitsbericht 2027/2028 veröffentlicht werden. Auf Basis der bilanzierten Treibhausgasemissionen in Scope 1, 2 und 3 wurden erste interne Ansätze für einen Übergangsplan entwickelt. Dazu gehören geplante Reduktionsziele, identifizierte Dekarbonisierungstreiber und Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette. Wesentliche Hebel liegen im Materialeinkauf, insbesondere bei Stahl, und in der Nutzungsphase der Produkte. Die Umsetzung hängt von der Verfügbarkeit emissionsarmer Materialien, technologischen Entwicklungen und der Marktnachfrage nach klimafreundlichen Produkten ab. Unvermeidbare Emissionen werden ermittelt, und Kompensationsmaßnahmen werden bewertet, um realistische Reduktionsziele zu gewährleisten. Bis zur Veröffentlichung eines formellen Plans werden Fortschritte kontinuierlich dokumentiert, einschließlich Emissionserfassung, interner Reduktionsziele für einzelne Standorte und geplanter Maßnahmen (vgl. ESRS E1-1, AR 1–5).

ESRS E1-2: Klimabezogene Risiken- und Szenarioanalyse

Die KRONE Gruppe bewertet klimabezogene Risiken entlang ihrer Standorte, Produkte und Wertschöpfungsketten unter Berücksichtigung physischer Risiken und Übergangsrisiken über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte. Dabei fließen lokale Klimatrends, Extremereignisse sowie wirtschaftliche und technologische Rahmenbedingungen in die Analysen ein, um die spezifische Betroffenheit und Sensitivität systematisch zu erfassen (vgl. ESRS E1-2, AR 6).

Standorte

Die deutschen Standorte Spelle, Herzlake, Werlte, Lübtheen und Dinklage liegen in gemäßigten Klimaregionen. Hier bestehen physische Risiken vor allem durch steigende Temperaturen, zunehmende Hitzetage, Trockenperioden und Starkregen, während Übergangsrisiken insbesondere regulatorische Anforderungen und Energieeffizienz betreffen. Die Standorte sind grundsätzlich gut an moderate klimatische Veränderungen angepasst, erfordern jedoch kontinuierliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebsabläufe unter Extrembedingungen. Der Standort Deurne in den Niederlanden weist ähnliche Übergangsrisiken auf, während physische Risiken aufgrund des milden, ozeanischen Klimas moderat ausfallen. Anders verhält es sich am Standort Tire in der Türkei, der durch extreme Sommerhitze, längere Trockenperioden und saisonale Wasserknappheit deutlich stärker physischen Risiken ausgesetzt ist. Dort sind Anpassungen von Infrastruktur und Produktionsprozessen besonders relevant. Darüber hinaus betreibt KRONE weltweite Vertriebs- und Servicestandorte in verschiedenen Klimazonen, bei denen physische Risiken regional unterschiedlich auftreten können, von extremen Temperaturen und Niederschlägen bis hin zu Sturm- und Überschwemmungsgefahren. Übergangsrisiken ergeben sich hier aus länderspezifischen Vorschriften zu Energieeffizienz, Emissionen und nachhaltigem Betrieb. Durch Anpassungen in Logistik, Lagerhaltung und Servicelogistik wird sichergestellt, dass Kunden weltweit zuverlässig unterstützt werden können.

Produkte

Auch die Produkte werden auf klimabezogene Risiken untersucht, einschließlich vor- und nachgelagerter Prozesse von der Materialbeschaffung über Fertigung, Transport, Nutzung bis hin zu Service und Recycling. Landmaschinen der KRONE Agriculture SE sind physischen Risiken wie extremen Temperaturen, Starkregen oder Trockenperioden ausgesetzt, die Materialien, Hydrauliksysteme und Elektronik beeinträchtigen können. Entsprechend sind kontinuierliche Produkthanpassungen und Innovationen notwendig, um Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter wechselnden klimatischen Bedingungen zu gewährleisten. Auch Nutzfahrzeuge der KRONE Commercial Vehicle SE sind durch physische Risiken wie Temperaturbelastungen, Wasser- und Korrosionsrisiken betroffen. Übergangsrisiken ergeben sich aus regulatorischen Anforderungen an Emissionen, Effizienz und Kreislaufwirtschaft. Anpassungen in Materialwahl, Konstruktion und Servicekonzepten stellen sicher, dass die Fahrzeuge auch unter extremen klimatischen Bedingungen zuverlässig eingesetzt werden können.

ESRS E1-3: Resilienz im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Auf Basis der Analyse klimabezogener Risiken bewertet die KRONE Gruppe die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie. Ziel ist, die Auswirkungen auf Geschäftsabläufe, strategische Entscheidungen und die Anpassungsfähigkeit über kurze, mittlere und lange Zeithorizonte zu verstehen (vgl. ESRS E1-3, AR 7 und AR 8).

Ergebnisse der Resilienzbewertung und Auswirkungen auf Strategie und Geschäftsmodell

Die Analyse zeigt, dass die Standorte in Deutschland und den Niederlanden überwiegend moderaten physischen Risiken ausgesetzt sind, während der Standort Tire in der Türkei deutlich stärker betroffen ist. Die weltweiten Vertriebs- und Servicestandorte stehen regional unterschiedlich vor klimatischen Herausforderungen wie Hitze, Niederschlägen oder Stürmen (vgl. ESRS E1-3, AR 8 und AR 9). Produkte wie Landmaschinen und Nutzfahrzeuge sind entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowohl physischen als auch Übergangsrisiken ausgesetzt. Übergangsrisiken betreffen Energieeffizienz, Emissionen und Ressourcenschonung, physische Risiken Material, Hydraulik, Elektronik und Funktionalität. Diese Erkenntnisse fließen in die strategische Planung ein, etwa in Anpassungen von Produktionsprozessen, Infrastrukturmaßnahmen, Produktinnovationen und Investitionen in Klimaminderungs- und Anpassungsmaßnahmen.

Unsicherheiten in der Resilienzbewertung

Signifikante Unsicherheiten bestehen bezüglich der zukünftigen Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse, regionaler Übergangsrisiken und regulatorischer Entwicklungen. Sie werden durch fortlaufende Szenarioanalysen und Aktualisierungen der Risiko- und Resilienzbewertung berücksichtigt (vgl. ESRS E1-3, AR 9).

Fähigkeit zur Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell

Die KRONE Gruppe verfügt über die finanziellen Mittel und organisatorischen Kapazitäten, um ihr Geschäftsmodell an klimatische Veränderungen anzupassen. Dazu gehören der Umbau oder die Modernisierung bestehender Produktionsanlagen, strategische Investitionen in Klimaminderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie die Anpassung von Produkten an veränderte klimatische Bedingungen. Diese Flexibilität ermöglicht es, sowohl auf Risiken zu reagieren als auch Chancen zu nutzen, die sich aus klimabezogenen Veränderungen ergeben (vgl. ESRs E1-3, AR 10).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-4: Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die KRONE Gruppe verfolgt eine Energierichtlinie, die alle relevanten nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben berücksichtigt und den betrieblichen Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel adressiert. Ziel ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und die Berücksichtigung physischer und transitorischer Klimarisiken. Die Verantwortung für die Koordination liegt beim zentralen Nachhaltigkeitsmanagement in enger Zusammenarbeit mit den Energieteams der Tochtergesellschaften und der Abteilung Bau & Investitionen. Direkte Emissionen (Scope 1) sollen durch energieeffiziente Produktionsanlagen und reduzierten Einsatz fossiler Brennstoffe gesenkt werden, mittelfristig ist der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien vorgesehen. Indirekte Emissionen (Scope 2) sollen durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen und die fortlaufende Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der ISO 50001 Zertifizierung reduziert werden. Für Scope 3 verpflichtet sich KRONE fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung vor- und nachgelagerter Emissionen, etwa durch nachhaltige Materialbeschaffung, optimierte Transportwege und die Entwicklung umweltschonender Produkte zu prüfen. Physische Risiken wie Extremwetter, steigende Temperaturen oder Wasserknappheit sowie transitorische Risiken wie regulatorische Änderungen oder Marktverschiebungen sollen ebenfalls regelmäßig im Rahmen der ISO 50001-Zertifizierung bewertet werden. Daraus sollen Maßnahmen abgeleitet werden, darunter Modernisierung von Gebäuden, verbessertes Wasser- und Abwassermanagement, Notfallpläne, Investitionen in klimafreundliche Technologien und die Anpassung des Produktportfolios. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Richtlinie werden durch interne Audits überwacht, gesteuert nach dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA), um fortlaufende Optimierungen sicherzustellen (vgl. ESRs E1-4, ESRs 2 GDR-P, ESRs 2 GOV-3).

ESRS E1-5: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Die KRONE Gruppe verfolgt ein integriertes Programm (sog. Masterplanung), das standortbezogene und produktbezogene Maßnahmen miteinander verbindet. Die Koordination von Neubau- oder Sanierungsprojekten übernimmt die Abteilung Bau & Investitionen in enger Abstimmung mit den standortspezifischen Projektteams. Die Koordination von Energieeffizienzmaßnahmen erfolgt durch den zentralen Energiemanagementbeauftragten in Abstimmung mit fest definierten Energie-Teams je Produktionsstandort. Die Projekte umfassen zum Beispiel die Reduktion des Primärenergiebedarfs, Steigerung der Eigenerzeugung, Investitionen in energieeffiziente Infrastruktur sowie Digitalisierung und Automatisierung von Produktions- und Logistikprozessen und dienen der fortlaufenden Verbesserung im Rahmen der ISO 50001-Zertifizierungen. Die Veröffentlichung von Umsetzungsplänen für identifizierte, wirtschaftliche Energieeinsparmaßnahmen der KRONE Gruppe gemäß § 9 EnEFG ist ab dem Nachhaltigkeitsbericht 2025/2026 geplant. Die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit erfolgt dabei nach DIN EN 17463. Produktbezogene Maßnahmen werden durch das Produktmanagement gesteuert und konzentrieren sich auf die Dekarbonisierung der Nutzungsphase, Entwicklung elektrifizierter Trailer und hybrider Systeme, Elektrifizierung von Kühlgeräten, Leichtbau- und aerodynamische Lösungen sowie Fahrerassistenz- und autonome Systeme. Telematiklösungen und digitale Plattformen ermöglichen eine datenbasierte Optimierung von Betrieb, Wartung und Fahrzeugmanagement (vgl. ESRs E5).



Beispiel: EDNA-Forschungsprojekt am Standort Herzlake. Link: <https://edna-projekt.de/>

Durch die enge Verzahnung von standortbezogenen Energie- und Effizienzmaßnahmen, produktbezogenen Innovationen und gezielten Investitionen in Infrastruktur stärkt die KRONE Gruppe die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken und unterstützt die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (vgl. ESRS E1-5, ESRS 2 GDR-A).

Kennzahlen und Ziele

ESRS E1-6: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ein formell verabschiedetes, gruppenweites SBTi-validiertes Klimaziel liegt derzeit noch nicht vor. Die KRONE Gruppe nutzt die Zeit bewusst, um auf Basis verlässlicher Emissionsdaten, branchen- und länderspezifischer Dekarbonisierungspfade, regulatorischer Vorgaben, technologischer Entwicklungen und Marktszenarien ein realistisches, überprüfbares und langfristig erreichbares Ziel für Scope 1, 2 und 3 zu entwickeln, welches sich an dem Klimaabkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 orientiert. Das Brutto-Ziel soll ohne Anrechnung von Klimaschutzzertifikaten definiert werden und Basisjahr, Zieljahre, Zwischenziele sowie die erwarteten Reduktionen umfassen. Die Verabschiedung des offiziellen Klimaziels, welches in allen Geschäftsbereichen verankert ist, ist für das Geschäftsjahr 2027/2028 vorgesehen (vgl. ESRS E1-6, AR 11–17).

ESRS E1-7: Energieverbrauch und Energiemix

Bei der Ermittlung des Energieverbrauchs und des Energiemixes wurden die Grundsätze gemäß ESRS 1 und ESRS 2 berücksichtigt. In die Berechnung flossen alle deutschen Standorte sowie die Produktionsstandorte in Deurne (NL) und Tire (TR) ein. Die ausländischen Vertriebsstandorte wurden nicht einbezogen, da der Fokus auf den wesentlichen energieintensiven Standorten liegt. Dieses Vorgehen entspricht den Wesentlichkeitsprinzipien gemäß ESRS 1 und stellt sicher, dass die berichteten Daten die zentralen Energieverbräuche der KRONE Gruppe zuverlässig abbilden (vgl. ESRS E1-7, AR 18).

Energieverbrauch und Energiemix	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	9.132	5.506	14.638
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	36.165	64.056	100.221
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	1.548	2.561	4.108
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	3.325	19.545	22.870
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	50.170	91.668	141.838
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	91%	80%	84%
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0%	0%	0%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	173	0	173
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.420	20.100	23.520
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.079	2.437	3.515
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	4.671	22.537	27.208
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	9%	20%	16%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	54.841	114.205	169.046

ESRS E1-8: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die KRONE Gruppe ermittelt regelmäßig ihre CO₂-Bilanz, um die klimabezogenen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfung systematisch zu erfassen und zu reduzieren. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines internen Leitfadens, der die Anforderungen des GHG Protocol, der ISO 14064-1:2018 sowie (EU) 2021/2279 berücksichtigt. Die Berechnung stützt sich auf interne Verbrauchs- und Produktionsdaten (Primärdaten) sowie anerkannte Emissionsfaktoren (z. B. DEFRA, BAFA, VECTO). Alle Daten werden auf Plausibilität geprüft; biogene CO₂-Emissionen aus Verbrennung oder Zersetzung von Biomasse werden, sofern wesentlich, separat ausgewiesen (vgl. ESRS E1-8, AR 19–20).

Direkte Emissionen (Scope 1) umfassen alle betriebseigenen Quellen, einschließlich Anlagen, Fahrzeuge und Prozesse (vgl. ESRS E1-8, AR 21–22). Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) werden auf Basis standort- und marktbasierter Methoden berechnet (vgl. ESRS E1-8, AR 23). Für Scope 3, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, werden Annahmen zu Materialverbräuchen, Transport, Geschäftsreisen, Pendelwegen der Mitarbeitenden sowie der Nutzungsprofile unserer Produktgruppen zugrunde gelegt. Die Daten werden auf Plausibilität, Aktualität und Relevanz geprüft. Das Scope 3-Inventar wird mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Änderungen vollständig aktualisiert, um verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten (vgl. ESRS E1 8, AR 20, AR 24–26).

Durch diese systematische Erfassung, die transparent dokumentierten Annahmen gemäß Leitfaden und regelmäßige Aktualisierung stellt die KRONE Gruppe sicher, dass ihre CO₂-Bilanz belastbar ist und als Grundlage für die Ableitung von Klimazielen und Reduktionsmaßnahmen dient.

Treibhausgasemissionen	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	10.074	20.901	30.975 t
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	2.631	15.462	18.093
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	2.442	14.352	16.794
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	2.197.207	28.219.819	30.417.026
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	694.502	1.125.847	1.820.349
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	405	2.379	2.784
(5) Abfallaufkommen in Betrieben	48	196	244
(6) Geschäftsreisen	327	392	719
(7) Pendelnde Mitarbeiter	3.040	3.066	6.106
(11) Verwendung verkaufter Produkte	1.498.885	27.087.939	28.586.824
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)	2.209.912	28.256.182	30.466.094
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)	2.209.723	28.225.072	30.464.795

Die Treibhausgasintensität beträgt unter Berücksichtigung der Nettoeinnahmen gemäß Finanzberichterstattung der KRONE Gruppe im Geschäftsjahr 2024/2025:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Mio. € Umsatz)	2.612	20.343	13.631
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Mio. € Umsatz)	2.612	20.342	13.631

ESRS E1-9: Treibhausgas-Minderungsprojekte, die durch CO₂-Zertifikate finanziert werden

Im Berichtszeitraum hat die KRONE Gruppe keine Maßnahmen zur direkten Entfernung oder Speicherung von Treibhausgasen umgesetzt, weder an eigenen Standorten noch entlang der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Daher wurden keine Treibhausgase entfernt oder gespeichert, und es bestehen keine Risiken einer Rückführung (Reversals) (vgl. ESRS E1-9, AR27). Es wurden keine Emissionszertifikate (Carbon Credits) erworben, verifiziert oder storniert. Eine Unterscheidung der Zertifikate nach naturbasierten oder technologischen Projekten ist daher aktuell nicht relevant (vgl. ESRS E1-9, AR28). Die KRONE Gruppe plant derzeit keine gezielte Nutzung von Emissionszertifikaten. Zukünftige interne Reduktionsmaßnahmen und externe Kompensationen werden jedoch geprüft, um die Klimastrategie langfristig zu unterstützen und strategisch auszurichten (vgl. ESRS E1-9, AR27-28).

ESRS E1-10: Interne CO₂-Bepreisung

Die KRONE Gruppe wendet einen internen CO₂-Preis an, um strategische und operative Entscheidungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu unterstützen. Der Preis fließt insbesondere in Investitionsentscheidungen und Szenarioanalysen ein und wird konsistent mit den für finanzielle Bewertungen verwendeten Annahmen angewendet. Der durchschnittliche interne CO₂-Preis beträgt derzeit 65 €/t CO₂e (vgl. ESRS E1-10).

ESRS E1-11: Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die KRONE Gruppe berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen wesentlicher klimabezogener Risiken und Chancen im Rahmen der Planung von Neubau- und Sanierungsprojekten sowie strategischer Investitionen. Die Bewertung erfolgt projekt- und standortbezogen und fließt in die Budget- und Investitionsplanung der jeweiligen Tochtergesellschaften ein. Kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte werden berücksichtigt, um potenzielle Effekte auf Vermögenswerte, Betriebskosten, Investitionsbedarfe und Erlöse differenziert abzubilden (vgl. ESRS E1-11, AR 29–32).

Risikobewertung:

Physische Klimarisiken, wie Extremwetterereignisse, steigende Temperaturen und längere Trockenperioden, können zusätzliche Investitionen in Gebäude, Infrastruktur und technische Anlagen erforderlich machen und langfristig zu erhöhten Betriebs- und Instandhaltungskosten führen. Übergangsrisiken ergeben sich insbesondere aus verschärften regulatorischen Anforderungen an Energieeffizienz, Emissionsminderung und nachhaltigen Produktionsprozessen sowie aus dem damit verbundenen technologischen Anpassungsbedarf. Diese Risiken können sich finanziell in steigenden Investitionsausgaben, veränderten Kostenstrukturen oder potenziellen Wertminderungen von Vermögenswerten niederschlagen. Eine quantitative Abschätzung der finanziellen Auswirkungen ist aktuell nur eingeschränkt möglich. Ursachen sind die standort- und projektspezifische Ausprägung der Risiken, die Unsicherheiten bezüglich Zeitpunkt, Häufigkeit und Intensität physischer Extremereignisse sowie die noch nicht klar vorhersehbare Entwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen und Marktreaktionen. Zudem hängen die finanziellen Effekte wesentlich von zukünftigen Managemententscheidungen ab, beispielsweise zur Ausgestaltung von Investitionsprogrammen, Anpassung von Produktionsprozessen oder Weiterentwicklung des Produktportfolios. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bewertung derzeit überwiegend qualitativ (vgl. ESRS E1-11, AR 29-30).

Chancenbewertung:

Klimabezogene Chancen ergeben sich insbesondere durch Effizienzsteigerungen, Kostensenkungen und zusätzliche Erlöspotenziale. Auf Standortebene umfassen diese Effekte Einsparungen durch energieeffiziente Anlagentechnik, Prozessoptimierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien. Auf Produktebene eröffnen emissionsarme und energieeffiziente Lösungen, wie elektrifizierte LKW-Trailer oder hybride Systeme, neue Marktpotenziale und tragen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Auch für Chancen ist eine verlässliche quantitative Bewertung derzeit nur begrenzt möglich. Die tatsächlichen finanziellen Effekte hängen von zukünftigen Investitionsentscheidungen, Markt- und Kundenentwicklung sowie regulatorischen Rahmenbedingungen ab. Entsprechend werden Chancen aktuell qualitativ bewertet und in die strategische sowie operative Planung integriert (vgl. ESRS E1-11, AR 29–31).

Integration in Strategie und Resilienzmanagement:

Die finanzielle Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen baut auf der Risiko- und Resilienzanalyse der KRONE Gruppe auf (vgl. ESRS E1-2 bis E1-5). Sie unterstützt die strategische Planung, Investitionsentscheidungen und Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit entlang der Standorte, Produkte und Wertschöpfungsketten. Damit gewährleistet die KRONE Gruppe, dass sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen systematisch in Budgetierung, Investitionen und operative Maßnahmen einfließen.

ESRS E2: Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Produktion und Nutzung von KRONE Landmaschinen und Nutzfahrzeugen führt zu verschiedenen Umweltbelastungen, die direkte Auswirkungen auf Luft, Wasser, Boden sowie die Freisetzung problematischer Stoffe und Mikroplastik haben. Besonders bei der Metallbearbeitung, Lackierung und Montage entstehen Emissionen von Feinstaub, Stickoxiden (NOx), flüchtigen Kohlenwasserstoffen (VOC) und Kohlenmonoxid (CO), die sowohl an den Produktionsstandorten als auch in den Einsatzgebieten die Luftqualität beeinträchtigen können. Leckagen oder Austritte von Treibstoffen, Hydraulik- und Schmierölen können lokale Gewässer belasten, während die Nutzung schwerer Maschinen auf landwirtschaftlichen Flächen bei unsachgemäßer Anwendung Bodenerosion verursachen und langfristig die Bodenfruchtbarkeit mindern kann. Zudem bergen Materialien und Chemikalien, die in Lackierungen, Hydrauliksystemen oder Schmierstoffen verwendet werden, potenziell Substanzen von sehr hoher Besorgnis (SVHC), deren Freisetzung ökologische und gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Freisetzung von Mikroplastik, vor allem durch Reifenabrieb, der Böden und Gewässer langfristig belasten kann. Diese Umweltwirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der KRONE Gruppe als Hersteller von Landtechnik und Nutzfahrzeugen und werden in die strategische Planung des Umweltmanagements und der Produktentwicklung integriert.

Finanzielle Chancen:

Die Entwicklung und Vermarktung emissionsarmer und umweltfreundlicher Produkte sowie energieeffiziente Produktionsverfahren eröffnen finanzielle Chancen. Förderprogramme, Subventionen und steuerliche Anreize für ressourcenschonende und schadstoffarme Produkte können die Investitionsrendite erhöhen und zukünftige Cashflows sichern. Gleichzeitig schaffen langlebige, reparierbare und recyclingfähige Maschinen Potenziale für höhere Kundenzufriedenheit, Wiederverkäufe und langfristige Kundenbindung.

Finanzielle Risiken:

Strengere gesetzliche Anforderungen zu Emissionen, Wasser- und Bodenschutz sowie zu problematischen Stoffen wie SVHC können zu höheren Entwicklungs-, Investitions- und Compliance-Kosten führen. Verstöße gegen Vorschriften, etwa durch unzureichende Schadstoffkontrolle oder Mikroplastikbelastung durch Reifenabrieb, können rechtliche Konsequenzen, Bußgelder oder Produkthaftungsfälle nach sich ziehen. Reputationsrisiken sind ebenfalls relevant, da negative Umweltauswirkungen das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern oder Finanzinstitutionen beeinträchtigen können. Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen, wie der Einsatz energieeffizienter Lackierverfahren, schadstoffarmer Materialien oder optimierter Reifen- und Maschinenkomponenten, können kurzfristig Material- und Betriebskosten erhöhen, tragen aber langfristig zur Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei.

Für einzelne dieser Risiken und Chancen lassen sich derzeit keine belastbaren quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen machen, da diese nicht eindeutig isolierbar oder mit hoher Messunsicherheit verbunden sind. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung in zukünftigen Perioden werden kontinuierlich überprüft (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die KRONE Gruppe verfolgt eine Umweltrichtlinie, die den betrieblichen Umweltschutz als eine zentrale Grundlage der Geschäftsstrategie definiert. Ziel ist die Minimierung der Umweltbelastungen in Luft, Wasser und Boden sowie der Aufbau eines systematischen Prozesses zur Kommunikation in Bezug auf besorgniserregende Stoffe (SoC) und besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC). Die Umweltpolitik der KRONE Gruppe orientiert sich an der ISO 14001 und berücksichtigt alle relevanten nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben, darunter zum Beispiel das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), die REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) sowie die CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008). Ergänzend fließen EU-Initiativen wie der Zero Pollution Action Plan, die Industrial Emissions Directive (IED 2.0) und das E-PRTR-Regelwerk in die Richtlinienumsetzung ein. Die Verantwortung für die Koordination liegt beim zentralen Nachhaltigkeitsmanagement in enger Zusammenarbeit mit den Umweltbeauftragten der Tochtergesellschaften. Der PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) stellt sicher, dass Umweltmaßnahmen fortlaufend überwacht und verbessert werden. Wesentliche Handlungsfelder der Richtlinie sind die Abfallwirtschaft, der Immissionsschutz, der Gewässerschutz, der Bodenschutz, der Transport von Gefahrgütern sowie die Material Compliance. Die organisatorische Verankerung gewährleistet, dass relevante Umweltbelastungen systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen ihres Umweltmanagements setzt die KRONE Gruppe systematisch Maßnahmen um, um wesentliche Umweltbelange in Bezug auf Luft, Wasser, Boden, Mikroplastik sowie Stoffe von Besorgnis (SoC/SVHC) zu steuern. Grundlage bildet die konzernweit gültige Umweltrichtlinie, die die Maßnahmenhierarchie im Umweltschutz festlegt und sich am **STOP-Prinzip** orientiert.

Im Sinne der Substitution werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe, soweit technisch möglich, durch weniger belastende Alternativen ersetzt. Neue Hilfs- und Betriebsstoffe wie Lacke, Klebstoffe oder Reinigungsmittel durchlaufen vor ihrem Einsatz einen strukturierten internen Freigabeprozess unter Einbindung von Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft und Betriebsrat. Technische Maßnahmen umfassen unter anderem die Verdichtung von Abfällen, die Vorbehandlung von Abwasser in betriebs-eigenen Anlagen sowie die Reinigung von Abluft mittels Filtern, Katalysatoren oder thermischer Nachverbrennung. Organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass Umweltschutz in sämtliche Unternehmensprozesse integriert ist – von der Beschaffung über die Produktion bis zum Vertrieb. Verantwortlichkeiten sind in der Umweltschutzorganisation klar definiert, einschließlich der bestellten Beauftragten für Abfall, Gewässer-, Immissions- und Gefahrstoffmanagement sowie für Störfälle. Personenbezogene Maßnahmen ergänzen diese Ansätze durch Schulungen, Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel und regelmäßige Unterweisungen, um eine wirksame Umsetzung im Arbeitsalltag sicherzustellen.

Luftemissionen werden durch eine Kombination aus technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen reduziert. Produktionsanlagen wie die kathodische Tauchlackierung (KTL) nutzen wasserbasierte Lacke zur Minimierung flüchtiger organischer Verbindungen (VOC). Durch einen erhöhten Festkörperanteil der Lacke werden Restlösungsmittel unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gehalten. Emissionen von Stickstoffoxiden (NOx) und Feinstaub aus Energieanlagen, etwa Blockheizkraftwerken oder Heizsystemen, werden durch moderne Verbrennungs- und Filtersysteme reduziert. Geräuschemissionen werden regelmäßig durch externe Akustikmessungen überwacht. Die Maßnahmen erfüllen die Anforderungen des BImSchG, der IED 2.0, der Zero Pollution Action Plan-Initiative sowie der E-PRTR- und IEPR-Verordnungen.

Der **Gewässerschutz** basiert auf vorbeugenden Maßnahmen und dem sicheren Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Frischwasser wird effizient genutzt, Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation intern vorbehandelt, beispielsweise durch Öl- und Fettabscheider. Tanks, Leitungen und Auffangsysteme minimieren das Risiko von Freisetzungen in Boden oder Gewässer. Anlagen, insbesondere an Standorten mit größeren Mengen wassergefährdender Stoffe, werden regelmäßig durch externe Sachverständige geprüft. Altlastenstandorte werden gemäß BBodSchG und behördlichen Vorgaben überwacht und bei Bedarf saniert. Damit werden die Anforderungen des WHG, BBodSchG, der E-PRTR- und IED-Vorgaben erfüllt und relevante physische sowie regulatorische Risiken adressiert.

Der **Bodenschutz** wird durch den sicheren Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen, die räumliche Trennung chemisch reaktiver Stoffe sowie die Überwachung von Lager- und Produktionsflächen sichergestellt. Schutzanstriche, Auffangsysteme und geregelte Reinigungsintervalle dienen der Vermeidung von Bodenverunreinigungen. Regelmäßige interne und externe Kontrollen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und den Schutz angrenzender Ökosysteme.

In der **Abfallwirtschaft** verfolgt die KRONE Gruppe das Ziel, Abfälle zu vermeiden oder deren Menge und Gefährlichkeit zu reduzieren. Nicht verwertbare Abfälle werden ordnungsgemäß und schadlos durch qualifizierte Entsorgungsunternehmen beseitigt.

Im Bereich **Material Compliance** werden gefährliche Stoffe, soweit möglich, durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt. Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) werden anhand der gesetzlichen Bestimmung auf Basis der verfügbaren Informationen innerhalb der Lieferkette kommuniziert.

Zur **Alarm- und Gefahrenabwehr** bestehen an allen Produktionsstandorten standortspezifische Pläne, die Szenarien wie Unfälle, Brände, Explosionen, Öl- oder Chemikalienhavarien, Hochwasser, Stürme, Pandemien sowie Sabotage oder Gewalthandlungen abdecken. Die Pläne regeln Evakuierungsabläufe, Sammelstellen, Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner. Regelmäßige Übungen und Schulungen stellen die Wirksamkeit sicher. Ergänzend bestehen spezifische Notfallpläne für Umweltgefahren, etwa bei Störungen von Abwasserbehandlungsanlagen, sowie geeignete Hilfsmittel wie Ölbindemittel, Kanalabsperrkissen und Auffangwannen an kritischen Standorten.

Kennzahlen und Ziele

ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die KRONE Gruppe verfolgt im betrieblichen Umweltschutz das übergeordnete Ziel, die Umweltbelastungen in Luft, Wasser und Boden zu minimieren und insbesondere emissionsrelevante Substanzen wie flüchtige organische Verbindungen (VOC) sowie besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) systematisch zu erfassen, zu reduzieren und nach Möglichkeit zu substituieren. Dies umfasst auch die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorgaben (z. B. BImSchG, WHG, BBodSchG, E-PRTR, IEPR, REACH, CLP). Die Ziele beinhalten folgende Prinzipien:

- Die konsequente Umsetzung der **STOP-Maßnahmenhierarchie** im betrieblichen Umweltschutz.
- Die fortlaufende Reduzierung von Abfallmengen, Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie von mikroplastischen Belastungen.
- Die systematische Erfassung, Steuerung und ggf. Substitution von SVHC in allen Produkt- und Produktionsbereichen.
- Die Stärkung organisatorischer Maßnahmen wie Schulungen, Betriebsanweisungen und Alarmpläne zur Minimierung von Umweltrisiken.
- Die Verfolgung dieser Ziele wird im Rahmen des **PDCA-Zyklus**, der Auditierungen und der Jahresberichte des Umweltschutzbeauftragten der KRONE Gruppe dokumentiert und bei Bedarf an neue regulatorische Anforderungen oder relevante Risiken angepasst.

ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Luftverschmutzung

Im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements erfasst die KRONE Gruppe jährlich die Mengen der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), die bei Lackier- und Klebprozessen entstehen. Diese Emissionen dienen der Überwachung wesentlicher Schadstoffbelastungen der Luft an den Produktionsstandorten. Umweltunfälle oder unplanmäßige Emissionen werden bei Bedarf zusätzlich dokumentiert und in die Berichterstattung einbezogen. Die erfassten Schadstoffe orientieren sich an den Vorgaben der E-PRTR-Verordnung (Regulation (EC) No 166/2006) und IEPR (Regulation (EU) 2024/1244) sowie an weiteren relevanten Emissionsmessungen (vgl. ESRS E2-4, AR 1 und AR 2).

VOC-Emissionen [t]	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Gesamt	39 t	56 t	95 t

Wasserverschmutzung

Die KRONE Gruppe erfasst den jährlichen Frischwasserbezug aus dem öffentlichen Netz sowie die Mengen an Abwasser, die in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und Richtlinien, insbesondere der IED-Richtlinie, wird durch interne und externe Kontrollen sichergestellt (vgl. ESRS E2-4, AR 3).

Wasserverbrauch [m ³]	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Frischwasser	37.923 m ³	77.748 m ³	115.671 m ³
Abwasser	36.679 m ³	69.618 m ³	106.597 m ³

Anorganische Schadstoffe und ozonabbauende Stoffe

Der Einsatz dieser Stoffe an den KRONE Produktionsstandorten erfolgt ausschließlich in gesetzlich vorgesehenen Mengen und Anwendungen. Für Standorte, die der IED-Richtlinie unterliegen (Spelle, Werlte, Herzlake, Lübtheen), besteht eine Berichtspflicht gemäß der PRTR-Verordnung. Derzeit liegt für die übrigen Standorte keine direkte Berichtspflicht vor. Die Emissionen werden jedoch intern erfasst, um Transparenz über mögliche Umweltbelastungen zu gewährleisten (vgl. ESRS E2-4, AR 3).

Mikroplastik

Die KRONE Gruppe erhebt aktuell keine systematischen quantitativen Daten zu Mikroplastikemissionen aus Produkten oder während des Produktionsprozesses. Primäres Mikroplastik, gemäß der Definition der REACH-Mikroplastik-Beschränkung, wird gemäß der Beschränkung ab Verpflichtungszeitpunkt von den Lieferanten gemeldet und fließt in die Ausarbeitung der produktbezogenen Nachhaltigkeitsstrategie ein. Sekundäres Mikroplastik, z. B. durch Abrieb während der Nutzungsphase oder durch den Produktlebenszyklus, soll zukünftig im Rahmen der geplanten digitalen Produktpässe für Reifen (Arbeitsplan ESPR) ebenfalls erfasst werden. Über den aktuellen Informationsstand wird die KRONE Gruppe im Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2027/2028 berichten (vgl. ESRS E2-4, AR 4).

ESRS E2-5: Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Da die KRONE Gruppe nicht im Chemiesektor tätig ist, werden die Anforderungen für Hersteller oder Importeure von chemischen Substanzen nicht angewendet. Die Berichterstattung richtet sich daher primär auf den Einsatz, die Nutzung und die Marktfreigabe von SVHC in Produkten der KRONE Gruppe sowie auf die kontrollierten Freisetzungen in die Umwelt (vgl. ESRS E2-5, AR 5). Die KRONE Gruppe hat hierfür einen Material Compliance Manager ernannt, um die systematische Erfassung, Überwachung und Steuerung von besorgniserregenden Stoffen (SoC) und wesentlichen besorgniserregenden Stoffen (SVHC) innerhalb der Produkte und Produktionsprozesse sicherzustellen. Ziel ist es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Herstellung, Nutzung und Inverkehrbringung dieser Stoffe transparent darzustellen und die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere REACH (EC No 1907/2006) und CLP-Verordnung (EC No 1272/2008), sicherzustellen. Hierzu soll eine zentrale **Stoffdatenbank** aufgebaut werden, in der sämtliche in Produkten verbleibende SVHC erfasst werden. Diese Datenbank dient zukünftig als Grundlage für die Berichterstattung nach ESRS E2-5 und ermöglicht künftig die Aufstellung der Gesamtmengen von SVHC, getrennt nach den Kategorien:

- Beschaffung: SVHC, die als Substanzen oder Mischungen eingekauft werden.
- Produktion/Nutzung: Einsatz von SVHC während der Fertigung und bei Dienstleistungen.
- Marktfreigabe: SVHC in Produkten, die am Markt bereitgestellt werden.
- Direkte Freisetzungen in die Umwelt: Emissionen in Luft, Wasser und Boden, einschließlich unbeabsichtigter Leckagen oder Verschüttungen.

Die Mengenangaben erfolgen, sobald alle relevanten Informationen aus der Lieferkette vorliegen und werden nach CLP-Gefahrenklassen gruppiert, um eine vollständige Darstellung der Risiken zu ermöglichen (vgl. ESRS E2-5, AR 6). Doppelzählungen werden bei den Gesamtmengen vermieden (vgl. ESRS E2-5, AR 7). Für Produkte, die SVHC enthalten, wird die KRONE Gruppe künftig die Namen der Substanzen angeben, die in einer Konzentration von über 0,1 % w/w gemäß Artikel 33 REACH enthalten sind, sowohl für beschaffte Komponenten als auch für Produkte am Markt (vgl. ESRS E2-5, AR 8).

ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Produktion von Landmaschinen und Nutzfahrzeugen der KRONE Gruppe ist mit einem hohen Einsatz von Primärmaterialien wie Stahl, Aluminium, Kunststoffen, Elektronikbauteilen, Hydraulikkomponenten und Spezialbeschichtungen verbunden. Die Beschaffung, Verarbeitung und der Transport dieser Materialien können ökologische Belastungen verursachen, etwa durch Ressourcenverbrauch, Emissionen oder Abfallströme, und bei Rohstoffverknappungen oder Lieferengpässen zu Verzögerungen im Produktionsprozess führen. Während der Fertigung entstehen insbesondere Metallspäne, Kunststoffreste, Verpackungsmaterialien sowie Farb- und Lackabfälle, die einer fachgerechten Entsorgung oder Wiederverwertung zugeführt werden müssen, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Darüber hinaus ist der Energieverbrauch insbesondere in energieintensiven Bereichen wie Lackieranlagen, Oberflächenbehandlung, Montage- und Trocknungsprozessen hoch. Eine ineffiziente Ressourcennutzung wirkt sich unmittelbar auf die ökologische Performance, die Produktionskosten und das Geschäftsmodell der KRONE Gruppe aus.

Finanzielle Chancen:

Ein ressourcenschonender Materialeinsatz, effizient gestaltete Fertigungsprozesse sowie die verstärkte Nutzung recycelter oder wiederverwertbarer Komponenten tragen dazu bei, Material- und Betriebskosten zu senken, die Ertragslage nachhaltig zu verbessern und zugleich die Abhängigkeit von volatilen Rohstoffmärkten und Lieferengpässen zu reduzieren. Langlebig konzipierte, modular aufgebaute und reparaturfreundliche Maschinen erhöhen die Kundenzufriedenheit, fördern Folgeaufträge und stärken langfristige Geschäftsbeziehungen. Durch gezielte Recyclingmaßnahmen – etwa die Rücknahme und Wiederaufbereitung von Stahl- und Aluminiumkomponenten – lassen sich Entsorgungskosten reduzieren, zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschließen und Versorgungssicherheiten erhöhen. Darüber hinaus eröffnen energieeffiziente Maschinen und emissionsarme Fahrzeuglösungen zusätzliche Marktchancen: Staatliche Förderprogramme und nachhaltige Finanzierungsangebote können Investitionsentscheidungen erleichtern und dadurch Absatzmöglichkeiten sowie zukünftige Cashflows positiv beeinflussen.

Finanzielle Risiken:

Volatilitäten der Rohstoffpreise, insbesondere für Stahl, Aluminium und elektronische Komponenten, können zu steigenden Herstellungskosten und einer Minderung der Rentabilität führen. Verschärfte regulatorische Anforderungen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Recyclingquoten, Abfall- und Emissionsstandards erhöhen den Aufwand für Entwicklung, Investitionen und Compliance. Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben kann rechtliche Konsequenzen und finanzielle Sanktionen nach sich ziehen. Außerdem können Rücknahme- und Recyclingpflichten von Altmaschinen kurzfristig zu zusätzlichen Kosten führen. Schließlich besteht das Risiko, dass die steigende Nachfrage nach umwelt- und emissionsarmen Maschinen die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnte, sofern entsprechende technologische Lösungen nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden.

Für die identifizierten Chancen und Risiken sind derzeit keine belastbaren quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen möglich, da diese nicht eindeutig isolierbar oder mit hoher Messunsicherheit verbunden sind. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung werden fortlaufend geprüft und sollen in künftigen Berichtsperioden sukzessive weiterentwickelt werden (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E5-1: Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Ressourceneffizienz ist ein zentrales Element der Umweltschutzrichtlinie der KRONE Gruppe. Im Rahmen dieser Richtlinie werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Rohstoffen, zur Minimierung von Abfällen sowie zur Verringerung von Umweltbelastungen in Luft, Wasser und Boden definiert. Darüber hinaus bewertet die KRONE Gruppe zunehmend auch Geschäftsmodelle, um die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft zu unterstützen. Dies schließt die Prüfung von Reparaturfähigkeit, Wiederverwendbarkeit von Komponenten und Recyclingpotenzial ein, um langfristig Kreislaufwirtschaftsprinzipien entlang der Wertschöpfungskette zu implementieren. KRONE Produkte werden so entwickelt, dass Materialien effizient eingesetzt werden. Die wesentlichen Handlungsfelder sind:

- **Langlebige Produktgestaltung:** Landmaschinen und Nutzfahrzeuge von KRONE zeichnen sich durch robuste Konstruktionen und hochwertige Materialien aus, die eine lange Lebensdauer gewährleisten und die Notwendigkeit für vorzeitige Ersatzinvestitionen reduzieren.
- **Reparaturfähigkeit und Wartungsfreundlichkeit:** KRONE setzt auf standardisierte Komponenten, um Reparaturen zu erleichtern und den Austausch defekter Teile zu vereinfachen, was Materialverbrauch und Abfall reduziert.
- **Umweltbezogene Entwicklungsprozesse:** Im Hinblick auf die Anforderungen des EU Green Deal, insbesondere der Ökodesign-Verordnung (Regulation (EU) 2024/1781), den Regelungen zu Altfahrzeugen, der Right to Repair Directive (EU 2024/1799) sowie dem Critical Raw Materials Act (Regulation (EU) 2024/1252), integriert die KRONE Gruppe zunehmend auch ökologische Kriterien in der Produktentwicklung. Dabei werden Aspekte wie Energie- und Materialeffizienz, Reparierbarkeit, Recyclingfähigkeit und die Substitution kritischer Rohstoffe betrachtet.
- **Qualitätskontrollen und Innovationsprozesse:** Fortlaufende Prüfungen und Entwicklungsmaßnahmen stellen sicher, dass Produkte nicht nur hohen landwirtschaftlichen und transporttechnischen Anforderungen standhalten, sondern gleichzeitig ressourcenschonend hergestellt und betrieben werden.

Für Umweltaussagen zu Produkten orientiert sich die KRONE Gruppe an anerkannten Normen an, wie ISO 14067 (Carbon Footprint von Produkten) und ISO 14044 (Life Cycle Assessment), um die Anforderungen der Green Claims Directive zu berücksichtigen. Dies soll gewährleisten, dass Angaben zu den ökologischen Auswirkungen der Produkte belastbar und vergleichbar sind.

ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die KRONE Gruppe integriert Ressourceneffizienz systematisch entlang des gesamten Produktlebenszyklus – von der Entwicklung über die Nutzung bis hin zur Instandhaltung und Wiederaufbereitung. Bereits in der Entwicklungsphase werden Produkte im KRONE Future Lab in Lingen im Rahmen strukturierter Prüf- und Validierungsprozesse auf Langlebigkeit, Qualität und ressourcenschonende Konstruktion ausgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass Materialien effizient eingesetzt, Verschleiß reduziert und Produkte auf eine möglichst lange Nutzungsdauer ausgelegt werden.



Während der Nutzungsphase unterstützt KRONE die Reduktion von Energie- und Materialverbräuchen durch gezielte **technische und digitale Lösungen**. Hierzu zählen elektrische Antriebskonzepte wie der KRONE eTrailer, digitale Assistenz- und Telematiksysteme (u.a. Smart Assistant, Reifendruckkontrollsysteme) sowie aerodynamische Komponenten, die den Energiebedarf im Betrieb senken und den Verschleiß reduzieren. Auch im Bereich der Landtechnik leisten **effiziente Maschinenkonzepte** einen Beitrag zur Ressourcenschonung, indem sie Bodenverdichtung reduzieren, den Materialeinsatz optimieren und eine präzisere Flächenbewirtschaftung ermöglichen. In Kooperation mit Partnern wie z.B. Lemken werden zudem autonome und teilautonome Lösungen entwickelt, die einen besonders ressourceneffizienten Einsatz in der landwirtschaftlichen Praxis unterstützen.

VTE – autonome
Konzepte für die
Landwirtschaft



Zur Verlängerung der Produktlebensdauer und zur Schonung von Ressourcen verfügt die KRONE Gruppe über ein dichtes Service- und Werkstattnetzwerk, das eine schnelle und fachgerechte Wartung, Instandhaltung und Reparatur sicherstellt. Eine leistungsfähige Ersatzteilversorgung gewährleistet, dass Fahrzeuge, Maschinen und Komponenten über einen langen Zeitraum wirtschaftlich genutzt werden können. Ergänzend bietet die Nutzfahrzeugsparte über die Tochterunternehmen KRONE Used und Brüggens SWAP gezielte Reparatur-, Retrofit- und Aufbereitungsservices, die die Wiederverwendung und Verlängerung der Nutzungsdauer von Fahrzeugen ermöglichen.

Das neue Ersatz-
teillager für den
Bereich Land-
technik in Spelle



Die Maßnahmen stellen auch eine Vorbereitung auf relevante europäische Rahmenwerke dar, wie den Circular Economy Action Plan, die Eco-Design for Sustainable Products Regulation (EU 2024/1781), die Waste Framework Directive (2008/98/EC), die Right to Repair Directive (EU 2024/1799) und den Critical Raw Materials Act (EU 2024/1252). Gleichzeitig bilden sie die Ausgangsbasis für eine Unterstützung des European Clean Industrial Deal (2025).

Kennzahlen und Ziele

ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die KRONE Gruppe verfolgt im Handlungsfeld Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft derzeit qualitative Zielsetzungen, die auf die systematische Identifikation, Bewertung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen entlang des gesamten Produktlebenszyklus ausgerichtet sind. Ziel ist es, bestehende und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu prüfen, die zentrale Prinzipien der Kreislaufwirtschaft adressieren. Dazu zählen insbesondere Refurbishment- und Wiederaufbereitungskonzepte, die Rückführung von Materialien sowie innovative Service- und Nutzungsmodelle, die eine verlängerte Produktlebensdauer unterstützen. Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung dieser Zielsetzungen ist der perspektivische Einsatz digitaler Produktpässe. Diese sollen künftig zentrale Informationen zu Materialzusammensetzung, Ersatzteilen, Reparatur- und Wartungshistorien bereitstellen. Gleichzeitig erhöhen digitale Produktpässe die Rückverfolgbarkeit und Transparenz entlang der Lieferkette und stärken die praktische Umsetzung von Kreislaufprinzipien in den Geschäftsmodellen der KRONE Gruppe.

Darüber hinaus werden Lieferketten und Partnernetzwerke sukzessive im Hinblick auf Umwelt- und Material-Compliance, Recyclingfähigkeit sowie Potenziale der Kreislaufwirtschaft analysiert. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Chancen für ressourcenschonende, zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu erschließen. Die aktuellen qualitativen Zielsetzungen bilden die Grundlage für den schrittweisen Übergang zu operativen Maßnahmen sowie für die zukünftige Definition quantitativer Kennzahlen im Einklang mit den einschlägigen EU-Vorgaben, insbesondere dem Circular Economy Action Plan, der Eco-Design for Sustainable Products Regulation und der Right to Repair Directive.

ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse

Die KRONE Gruppe erfasst systematisch die wesentlichen Warengruppen, die in ihren Produkten und Komponenten verwendet werden, um Transparenz über Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit zu gewährleisten. Die identifizierten Warengruppen umfassen Stahl und Aluminium für tragende Strukturen, Montage- und Schweißbaugruppen für vorgefertigte Module und Verbindungen, Pressteile für präzise Struktur- und Gehäuse Teile, Holz für spezifische Komponenten (z.B. Bodenplatten, Einstecklatten), Kunststoffe für Funktions- und Schutzbauteile, Kautschuk für Dichtungen und Reifen, Chemieprodukte wie Lacke, Schmierstoffe und Klebstoffe für Schutz und Langlebigkeit, Elektronik für Steuerungs- und Vernetzungssysteme, Hydrauliksysteme für präzise Antriebs- und Steuerungsfunktionen, Antriebstechnik einschließlich Dieselmotoren und Anbaugeräte, Fahrzeugteile für Betriebssicherheit und Komfort sowie fertige Maschinen als zusammengeführte Endprodukte. Materialien, die noch keiner Warengruppe zugeordnet werden konnten, werden unter „ohne Zuordnung“ erfasst (vgl. ESRS E5-4, AR 1).

Warengruppe	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Stahl	154.419.493 €	515.280.360 €	669.699.853 €
Montagebaugruppen	50.634.631 €	-	50.634.631 €
Schweißbaugruppen	-	12.220.850 €	12.220.850 €
Aluminium	-	55.741.603 €	55.741.603 €
Pressteile	-	292.371 €	292.371 €
Holz	1.751.515 €	37.419.753 €	39.171.269 €
Kunststoff	25.450.160 €	55.353.438 €	80.803.597 €
Kautschuk	16.029.761 €	75.887.034 €	91.916.795 €
Chemie	5.458 €	22.235.341 €	22.240.799 €
Elektronik	20.046.802 €	96.220.192 €	116.266.944 €
Hydraulik	25.827.629 €	1.162.348 €	26.989.977 €
Antriebstechnik	25.397.913 €	99.703 €	25.497.616 €
Dieselmotoren/Anbau	20.830.619 €	-	20.830.619 €
Fahrzeugteile	9.387.199 €	315.943 €	9.703.142 €
Fertige Maschinen	30.835.554 €	3.477.932 €	34.313.486 €
Ohne Zuordnung	9.553.355 €	25.547.272 €	35.100.627 €
Gesamt	390.170.089 €	901.254.141 €	1.291.424.230 €

Die Erfassung der Materialien erfolgt derzeit über das Einkaufsvolumen in Euro; eine systematische Mengenerhebung in Gewichtseinheiten ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Ergänzend wird der Anteil an Sekundärmaterialien zukünftig soweit möglich erfasst, um die Kreislauffähigkeit der eingesetzten Ressourcen transparent zu machen (vgl. ESRS E5-4, AR 1). Kritische und strategische Rohstoffe gemäß der Verordnung (EU) 2024/1252 sind auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen nicht wesentlich und werden daher aktuell nicht gesondert ausgewiesen (vgl. ESRS E5-4, AR 2).

ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse**Produkte**

Um die Umweltauswirkungen unserer Produkte abzuschätzen und die Angaben zu Scope 3.11 freiwillig zu ergänzen, wurden 2024 die CO₂e-Emissionen ausgewählter Referenzprodukte in Anlehnung an die ISO 14067 („cradle-to-gate“) ermittelt.

Produkt	Geschäftsfeld	Emissionen (cradle-to-gate) [t CO ₂ e]
Trailer (Profi Liner)	Nutzfahrzeuge	11,4
Ladewagen (KRONE MX 370 GD)	Landtechnik	20,2
BiG Pack (BP 1290 HDP II)	Landtechnik	36,7
Schwader (SWADRO TC 760)	Landtechnik	4,1
Selbstfahrer (BiG X 780)	Landtechnik	39,4
Mähwerk (Easycut R320)	Landtechnik	1,3
Vorsatz (Easy Collect 750-2)	Landtechnik	6,7
Rundballenpresse (Vari Pack V165 XC)	Landtechnik	8,6
Rundballenpresse (Comprima CF 155 XC)	Landtechnik	17,2

Die Berechnung der Recyclingrate für Produkte und Verpackungen ist aktuell mit Annahmen verbunden. In Bezug auf die Recyclingfähigkeit und Ressourceneffizienz der Produkte berücksichtigt KRONE europäische Rahmenwerte wie den Circular Economy Action Plan, die Packaging and Packaging Waste Regulation (EU-Verordnung 2025/40), die Eco-Design for Sustainable Products Regulation (2024/1781) und die Waste Framework Directive 82008/98/EC (vgl. ESRS E5-5, AR 3).

Abfallmanagement

Die KRONE Gruppe erfasst systematisch alle wesentlichen Abfallströme in ihren Produktionsbetrieben (vgl. ESRS E2). Diese werden gemäß der European List of Waste (Commission Decision 2000/532/EC) benannt und enthalten insbesondere Materialien wie Metalle, Kunststoffe, Holz, Textilien, Verpackungen und Betriebsstoffe (vgl. ESRS E5-5, AR 4). Die Abfallmengen werden aktuell als Gesamtgewicht in Tonnen erfasst. Radioaktive Abfälle fallen derzeit nicht an. Gefährliche und nicht-gefährliche Abfälle werden getrennt behandelt, um Umweltrisiken zu minimieren. Abfälle werden nach ihrer Entstehung klassifiziert: ein Teil wird wiederverwendet, recycelt oder sonstigen Entsorgungsmethoden zugeführt, während andere Abfälle der endgültigen Beseitigung zugeführt werden – beispielsweise durch Verbrennung oder Deponie gemäß Waste Framework Directive (2008/98/EC, Anhang I) (vgl. ESRS E5-5, AR 5-AR 7).

Abfallmenge	KRONE Agriculture SE	KRONE Commercial Vehicle SE	Gesamt
Gesamt	2.273 t	9.222 t	11.495 t



SOZIALES

SOZIALES

ESRS S1: Eigene Belegschaft

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu den wesentlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zählen insbesondere die Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutz sowie Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Die tägliche Tätigkeit in den Produktionswerken der KRONE Gruppe in Spelle, Werlte, Herzlake, Lübtheen, Dinklage sowie an internationalen Standorten ist physisch anspruchsvoll und umfasst den Umgang mit schweren Maschinen, metallverarbeitenden Anlagen und elektrischen Systemen. Daraus können potenzielle Verletzungen oder gesundheitliche Probleme entstehen. Die Herstellung von Landmaschinen und Nutzfahrzeugen erfordert daher die konsequente Einhaltung von Sicherheitsstandards, um Unfälle, Verletzungen und Berufserkrankungen zu vermeiden. Gleichzeitig ist die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden ein entscheidender Faktor: Arbeitsbelastung, Schichtdienste oder eine eingeschränkte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben können die Lebensqualität der Belegschaft beeinträchtigen und sich auf Motivation, Engagement und Produktivität auswirken. Diese sozialen Auswirkungen fließen in die strategische Ausrichtung von Personalentwicklung, Arbeitsschutz und Produktionsplanung ein.

Finanzielle Chancen:

Durch gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen lassen sich Produktivität und Fertigungsqualität nachhaltig steigern. Mitarbeitende, die sich mit KRONE identifizieren und sich aktiv einbringen, liefern wertvolle Impulse für Innovationen, die in neue Produkte und Technologien einfließen können. Die konsequente Einhaltung hoher Sicherheitsstandards sowie die Gestaltung sicherer Arbeitsplätze tragen dazu bei, Unfallkosten, krankheitsbedingte Ausfälle und haftungsrechtliche Risiken zu reduzieren. Dies wirkt sich stabilisierend auf die Kostenstruktur aus und stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Werke insgesamt.

Finanzielle Risiken:

Arbeitsunfälle und Verletzungen gefährden nicht nur die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern können auch rechtliche Konsequenzen und erhebliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Hohe Fluktuation in Produktionsbereichen kann zusätzliche Kosten für Einarbeitung und Schulung neuer Mitarbeitender verursachen, Qualitätsprobleme hervorrufen und zu Verlust von wertvollem Know-how führen. Gesetzliche Anforderungen im Arbeitsschutz, etwa zu Maschinenbedienung, persönlicher Schutzausrüstung oder Schulungsmaßnahmen, können Investitionen in Schulungen, Sicherheitsausrüstung und Compliance notwendig machen. Darüber hinaus kann ein Mangel an qualifizierten Fachkräften, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Montage, Schweißtechnik oder Elektronik, zu Qualitätsverlusten, Produktionsverzögerungen und Wettbewerbsnachteilen führen.

Für einzelne dieser wesentlichen Chancen und Risiken können derzeit keine quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden, da sie nicht eindeutig isolierbar sind oder mit hoher Messunsicherheit verbunden wären. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung in künftigen Berichtsperioden werden fortlaufend überprüft (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1: Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die KRONE Gruppe hat eine Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet, die sich an international anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsstandards, insbesondere an der International Bill of Human Rights, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen und Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der UN-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Europäischen Sozialcharta, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie an den arbeitsrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte orientiert. Sie gilt grundsätzlich für alle Mitarbeitenden der KRONE Gruppe sowie – soweit relevant – für nicht angestellte Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft, wie Leiharbeitnehmende oder selbstständig Tätige (vgl. ESRS S1-1, AR 1). Link: <https://krone-group.com/compliance/>.

Im Bereich der Arbeitsbedingungen verpflichtet sich die KRONE Gruppe, faire, sichere und respektvolle Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere angemessene Entlohnung im Einklang mit geltenden Tarifverträgen und gesetzlichen Vorgaben, geregelte Arbeitszeiten, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, sichere Beschäftigungsverhältnisse sowie der Zugang zu sozialer Absicherung. Die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, soziale Dialoge, Mitbestimmung, Arbeitnehmervertretung und kollektive Tarifverhandlungen werden anerkannt und respektiert. Die Richtlinien umfassen zudem den Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden, die Förderung kontinuierlicher Aus- und Weiterbildung, die Sicherung von Fachkräften sowie die individuelle berufliche Entwicklung. Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion sind zentrale Prinzipien; Diskriminierung, Belästigung und Mobbing werden nicht toleriert. Die Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen werden aktiv unterstützt. Weiterhin lehnt die KRONE Gruppe jegliche Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit sowie Menschenhandel strikt ab. Der Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten der Mitarbeitenden wird gemäß geltender Datenschutzgesetze gewährleistet. Die Richtlinien werden konzernweit kommuniziert und sind für Mitarbeitende, Führungskräfte sowie relevante externe Arbeitskräfte zugänglich. Die operative Umsetzung erfolgt in den einzelnen Gesellschaften der KRONE Gruppe. Es bestehen klare Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen die genannten Grundsätze sowie zur unabhängigen und systematischen Untersuchung gemeldeter Vorfälle. Diese Verfahren stehen Mitarbeitenden sowie – sofern relevant – nicht angestellten Arbeitskräften offen.

ESRS S1-2: Einbindung der eigenen Belegschaft und Arbeitnehmervertreter, Vorhandensein von Kanälen für die eigene Belegschaft, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und Ansätze zu deren Behebung

Engagement mit der eigenen Belegschaft und Beschwerdemechanismen

Die KRONE Gruppe verfolgt einen Ansatz der offenen, transparenten und kontinuierlichen Einbindung ihrer eigenen Belegschaft. Ziel ist es, die Perspektiven der Mitarbeitenden systematisch in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, insbesondere bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Beschäftigtenstruktur oder Arbeitsorganisation, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden oder zu minimieren. Die Einbindung erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Mitbestimmungsrechten gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und ist fester Bestandteil der Unternehmensführung auf Ebene der Tochtergesellschaften sowie auf Konzernebene. Die Belegschaft und ihre Arbeitnehmervertretungen, insbesondere die örtlichen Betriebsratsgremien und der Konzernbetriebsrat, werden abhängig vom jeweiligen Entscheidungsprozess informiert, konsultiert oder im Rahmen der Mitbestimmung beteiligt. Umfang, Zeitpunkt und Häufigkeit der Einbindung variieren je nach Art der Maßnahme und potenzieller Betroffenheit der Mitarbeitenden. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Austauschs finden regelmäßig strukturierte Gespräche zwischen der jeweiligen Unternehmensleitung und den örtlichen Betriebsratsgremien statt. Diese dienen sowohl der Erörterung geplanter Maßnahmen als auch der Bewertung bereits umgesetzter Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Belegschaft. Ein entsprechender Dialog erfolgt auch auf Konzernebene gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat.

Ergänzend zur Einbindung über Arbeitnehmervertretungen stellt die KRONE Gruppe eine transparente interne Kommunikation sicher, indem Mitarbeitende über Betriebsversammlungen sowie weitere interne Kommunikationskanäle, insbesondere die konzernweite Mitarbeitenden-App, informiert und eingebunden werden. Durch diese Austauschformate erhält das Unternehmen auch Einblicke in die Perspektiven unterschiedlicher Beschäftigtengruppen, einschließlich potenziell besonders betroffener oder schutzbedürftiger Mitarbeitender, beispielsweise Menschen mit Behinderungen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zur Steuerung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ein. Die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen ist zudem durch konzernweite und lokale Betriebsvereinbarungen formalisiert. Hierzu zählen unter anderem Vereinbarungen zu Gleichbehandlung, Diversität und Integration sowie zur Einführung und Ausgestaltung des konzernweiten Whistleblowing-Managementsystems. Diese Vereinbarungen tragen zur Wahrung der Menschenrechte der eigenen Belegschaft bei und bilden einen verbindlichen Rahmen für den sozialen Dialog innerhalb der KRONE Gruppe (vgl. ESRS S1-2, AR 2).

Beschwerdemechanismen und Kanäle zur Meldung von Anliegen

Die KRONE Gruppe stellt ihrer eigenen Belegschaft sowie externen Beteiligten verschiedene interne und externe Kanäle zur Verfügung, um Anliegen, Bedenken oder Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien oder Unternehmenswerte vertraulich zu melden. Zentrales Element ist ein konzernweit gültiges Hinweisgeber-Managementsystem, das durch eine entsprechende Konzernbetriebsvereinbarung flankiert wird und den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) entspricht. Meldungen können sowohl über interne Kanäle als auch über externe Meldewege erfolgen. Ergänzend steht ein unabhängiger externer Ombudsmann als anonyme Anlaufstelle zur Verfügung.

Die KRONE Gruppe fördert eine Kultur der Offenheit und Verantwortung und stellt sicher, dass Hinweisgebende vor Benachteiligung oder Repressalien geschützt sind. Repressalien gegenüber Mitarbeitenden oder anderen Hinweisgebenden werden nicht geduldet und sind in den einschlägigen Richtlinien ausdrücklich untersagt. Alle eingehenden Hinweise werden gemäß einer konzernweit gültigen Richtlinie strukturiert geprüft und bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt vertraulich und nach klar definierten Prozessen zur internen Untersuchung und Klärung der Sachverhalte. Sofern die KRONE Gruppe tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat, werden angemessene Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen, um negative Auswirkungen zu beenden, zu mindern oder – soweit möglich – wiedergutzumachen. Die Wirksamkeit der Beschwerdekkanäle wird regelmäßig überprüft. Dabei orientiert sich die KRONE Gruppe an den Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, insbesondere an den Kriterien der Zugänglichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz, Angemessenheit der Bearbeitungsdauer sowie der Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen (vgl. ESRS S1-2, AR 3).

ESRS S1-3: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf die eigene Belegschaft

Zur Umsetzung der konzernweiten Richtlinien hat die KRONE Gruppe ein umfassendes Maßnahmenpaket implementiert, das alle Mitarbeitenden einschließt und die Einhaltung von Arbeits-, Gesundheits- und Sozialstandards gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Arbeitnehmervertretungen ist dabei ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Mitarbeitende erhalten angemessene Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten sowie sichere Beschäftigungsverhältnisse, und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird aktiv unterstützt. Darüber hinaus wird der Zugang zu sozialer Absicherung gewährleistet.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Das Arbeitsschutzmanagement der KRONE Gruppe wird zentral über das Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert und ist eng mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) verknüpft. Ziel ist es, die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen, negative Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder abzuwenden und gleichzeitig positive Effekte auf das Wohlbefinden zu fördern. Präventive Maßnahmen umfassen unter anderem die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, regelmäßige Standortbegehungen, Arbeitssituationsanalysen sowie ein Meldesystem für potenzielle Gefahrenquellen. Ergänzend werden Sicherheitsunterweisungen durchgeführt und interne Informationskanäle genutzt, um sicheres Verhalten kontinuierlich zu fördern. Die technische Sicherheit von Maschinen, Anlagen und Betriebsmitteln wird durch regelmäßige Wartungen, Prüfungen und vorbeugende Instandhaltung sichergestellt. Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte und betriebliche Ersthelfer übernehmen definierte Aufgaben und überwachen die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen von ASA-Sitzungen. Zur Abhilfe bei tatsächlichen negativen Auswirkungen wird das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) eingesetzt. Mitarbeitende, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, werden gemeinsam mit den zuständigen Interessenvertretungen betreut. Ziel ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie die Prävention erneuter Arbeitsunfähigkeit, zum Beispiel durch Anpassungen des Arbeitsplatzes oder flexible Arbeitszeiten. Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) bietet zusätzlich Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen an. Dazu zählen Gesundheitsvorträge, Betriebssport, Bonusprogramme für gesundheitsbezogene Aktivitäten, Fahrrad-Leasing sowie externe Beratungsangebote. Führungskräfte werden im Rahmen von „Gesunde Führung“-Schulungen sensibilisiert, um gesundheitsförderliches Verhalten zu vermitteln und eine Kultur der Gesundheitsförderung nachhaltig zu etablieren. Für die Umsetzung aller Maßnahmen stellt die KRONE Gruppe personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen bereit. Dazu zählen Fachkräfte im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer sowie interne Schulungsangebote und externe Dienstleister. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch Unfall- und Krankheitsdaten, Rückmeldungen aus dem BEM sowie Feedback der Mitarbeitenden und Führungskräfte (vgl. ESRS S1-3, AR 4).

Transformationsprozesse

Bei allen Transformationsprozessen berücksichtigt die KRONE Gruppe, wie sich Veränderungen auf ihre Mitarbeitenden auswirken können. Dazu zählen der Wandel hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft, technologische Weiterentwicklungen, Digitalisierung sowie organisatorische Anpassungen. Solche Veränderungen können für Beschäftigte mit Herausforderungen verbunden sein, beispielsweise durch veränderte Arbeitsabläufe, neue Anforderungen oder zusätzliche Belastungen.



Automatisierung in der Industrie

Um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren, setzt das Unternehmen auf unterstützende Maßnahmen wie flexible Arbeitszeitmodelle, interne Versetzungsmöglichkeiten, frühzeitige Beratung und Schulungen, Qualifizierungsangebote sowie die Anpassung von Arbeitsplätzen. Ergänzend tragen die Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, im betrieblichen Eingliederungsmanagement und in der Gesundheitsförderung dazu bei, dass Mitarbeitende auch während klimabezogener und technologischer Veränderungsprozesse geschützt, gesund, qualifiziert und motiviert bleiben. Auf diese Weise stellt die KRONE Gruppe sicher, dass notwendige Veränderungen sozial verantwortlich gestaltet werden und die Belegschaft aktiv in den Wandel eingebunden bleibt (vgl. ESRS S1-4, AR 5).

Kennzahlen und Ziele

ESRS S1-4: Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die KRONE Gruppe verfolgt das Ziel, Arbeitsunfälle zu minimieren, faire, sichere und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie das physische und psychische Wohlbefinden der Mitarbeitenden systematisch zu fördern. Auf Grundlage dieser qualitativen Zielsetzungen entwickelt das Unternehmen derzeit eine gruppenweite HR-Strategie, die messbare Ziele für die gesamte Belegschaft definiert und gleichzeitig die Umsetzung der konzernweiten Richtlinien und Maßnahmen unterstützt. Die Festlegung der Ziele erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter, um sicherzustellen, dass die Perspektiven der Belegschaft in die Auswahl der Kennzahlen und Zielgrößen einfließen. Die Zielerreichung soll so gestaltet werden, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe negativer Auswirkungen überprüft und kontinuierlich Optimierungspotenziale identifiziert werden. Hierzu zählen unter anderem auch die Effektivität des Arbeitsschutzmanagements, der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie Maßnahmen zur Förderung von Gleichbehandlung, Diversität und Inklusion. Über die Ergebnisse der Zielentwicklung und den Fortschritt bei der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zum Geschäftsjahr 2027/2028 transparent berichtet (vgl. ESRS S1-4, AR 6).

ESRS S1-5: Merkmale der Beschäftigten

Definition verschiedener Arten von Mitarbeitern (vgl. ESRS S1-5, AR 7)

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten ist in Deutschland an unseren Standorten in Spelle, Herzlake, Lingen, Werlte, Lübtheen und Dinklage beschäftigt. Die Aufteilung der Beschäftigten nach Geschäftsfeld ist nachfolgend dokumentiert.

Geschäftsfelder	Zahl der Beschäftigten
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	502
KRONE Agriculture SE	2.643
Krone Commercial Vehicle SE	3.316
Gesamtzahl der Beschäftigten	6.461

Aufschlüsselungen nach Alter

Altersgruppe	Anzahl	Prozent
Unter 35 Jahre	2.112	32,7%
35 bis 50 Jahre	2.741	42,4%
Über 50 Jahre	1.607	24,9%

Aufschlüsselungen nach Auszubildenden und Studierenden

Berufseinsteiger	Anzahl
Auszubildende	192
Duale Studenten	106
Gesamt	298

Beschreibung der Methodik (vgl. ESRS S1-5, AR 8)

Die Mitarbeitendenzahlen werden in Anlehnung an § 267 Absatz 5 HGB auf Basis der durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen an den vier Quartalsstichtagen ermittelt. Soweit nicht anders angegeben, umfassen die Mitarbeitendenzahlen auch die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten. Für den aktuellen Berichtszeitraum können derzeit für etwa 10 % der Beschäftigten keine detaillierten Angaben zu den geforderten Merkmalen (Geschlecht, Beschäftigungsart, Land) ermittelt werden. Die Verteilung dieser fehlenden Angaben wird hochgerechnet, um die Werte auf 100 % der Mitarbeitenden konsistent darzustellen.

Darstellung nach Geschlecht und Land (vgl. ESRS S1-5, AR 9)

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	5.661
Weiblich	800
Divers	-
Nicht angegeben	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	6.461

Eine genaue Aufteilung nach Region und Land werden wir in unsere zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung aufnehmen.

Aufschlüsselung der Mitarbeitendenzahlen (vgl. ESRS S1-5, AR 10)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Stichtagsauswertung zum Geschäftsjahresende am 31.07.2025 (ohne Praktikanten und Auszubildende). Die Vollzeitbeschäftigten arbeiten 35 oder mehr Wochenstunden, die Teilzeitbeschäftigten 34

Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)				
5.412	751	-	-	6.163
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)				
4.792	644	-	-	5.436
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)				
620	107	-	-	727
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)				
79	27	-	-	106
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
5.245	485	-	-	5.730
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)				
105	222	-	-	327

Insgesamt arbeiten in der KRONE Gruppe nach aktuellen Informationen 60 verschiedene Nationalitäten. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 40 Jahre (Stichtag: 31.07.2025).

Angaben zur Fluktuation der Mitarbeitenden (vgl. ESRS S1-5, AR 11)

Zum aktuellen Berichtszeitraum können diese Daten noch nicht dargestellt werden. Sofern diese Information wesentlich ist, wird diese in zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten berichtet.

ESRS S1-6: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten

Der Einsatz von Fremdpersonal (z.B. Leiharbeitnehmer) ermöglicht es uns, flexibel auf betriebliche Anforderungen zu reagieren und Auftragsspitzen abzudecken. Dabei gewährleisten wir, dass das eingesetzte Fremdpersonal unter fairen Bedingungen tätig ist und die geltenden arbeitsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen eingehalten werden (vgl. ESRS S1-6, AR 12). Die Aufteilung der Leiharbeitnehmer nach Geschäftsfeld (ohne Praktikanten und Auszubildende) ist nachfolgend dokumentiert (vgl. ESRS S1-6, AR 13).

Geschäftsfeld	Leiharbeitnehmer (Personenzahl)
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	1
KRONE Agriculture SE	48
KRONE Commercial Vehicle SE	130
Gesamtzahl der Beschäftigten	179

ESRS S1-7: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die KRONE Gruppe regelt wesentliche Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, wie Entlohnung, Arbeitszeit und Urlaubsansprüche, über Tarifverträge. Zum aktuellen Berichtszeitraum können die genauen Zahlen zur Abdeckung durch Tarifverträge jedoch noch nicht bereitgestellt werden; die Erhebung wird vorbereitet und in zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht (vgl. ESRS S1-7, AR 14-AR 16). Auch der soziale Dialog mit Arbeitnehmervertretungen wird systematisch gefördert. In Deutschland bestehen derzeit zehn Tochterunternehmen mit örtlichen Betriebsräten, darunter die Produktionsstandorte in Spelle, Werlte, Herzlake und Lübtheen. In Einzelfällen ist der Konzernbetriebsrat im Rahmen seiner originären Zuständigkeit gemäß § 58 Abs. 1 für Betriebe ohne eigenen Betriebsrat zuständig. Die Strukturen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden sind und ihre Interessen über die Arbeitnehmervertretungen auf lokaler und europäischer Ebene berücksichtigt werden.

ESRS S1-8: Diversitätsparameter**Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene** (vgl. ESRS S1-8, AR 17)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Stichtagsauswertung zum Geschäftsjahresende am 31.07.2025 (ohne Praktikanten und Auszubildende).

Frauenanteil	Prozent
Frauenanteil im Aufsichtsrat	0 %
Frauenanteil im Vorstand	0 %
Frauenanteil in Führung (hierarchieübergreifend)	8,7 %

ESRS S1-9: Angemessene Entlohnung

Eine faire und angemessene Entlohnung ist für die KRONE Gruppe ein zentraler Bestandteil ihrer Verantwortung als Arbeitgeber. In tarifgebundenen Unternehmen wird dies durch die konsequente Einhaltung von Tarifverträgen gewährleistet, die entweder zwischen den Sozialpartnern vereinbart oder als Haustarifverträge mit Gewerkschaften abgeschlossen wurden. In nicht-tarifgebundenen Unternehmen bestehen vereinzelt Betriebsvereinbarungen, die ein transparentes und angemessenes Entgeltsystem sicherstellen. Die KRONE Gruppe orientiert sich bei der Bewertung der Angemessenheit der Vergütung an nationalen Vorgaben, insbesondere den Bestimmungen des Mindestlohngesetzes, sowie an branchenspezifischen Standards. Es werden alle Mitarbeitenden angemessen vergütet, sodass keine Abweichungen zu berichten sind. Die Angemessenheit der Vergütung wird regelmäßig überprüft, um gerechte Arbeitsbedingungen sicherzustellen und die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben zu gewährleisten (vgl. ESRS S1-9, AR 18-20).

ESRS S1-10: Sozialschutz

Die in Deutschland beschäftigten Mitarbeitenden sind im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung umfassend abgesichert. Hierzu zählen insbesondere Leistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit sowie im Rentenalter. Darüber hinaus bestehen bei Geburt eines Kindes gesetzliche Ansprüche, etwa auf Mutterschaftsgeld, Mutterschutzlohn und Elterngeld. Für den Standort Deutschland sind damit wesentliche Lebensereignisse durch bestehende Sozialschutzprogramme abgedeckt. An anderen Standorten erfolgt die soziale Absicherung der Mitarbeitenden jeweils im Rahmen der geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ESRS S1-11: Menschen mit Behinderung

Die KRONE Gruppe fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen innerhalb ihrer Belegschaft. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf eine Stichtagsauswertung zum Geschäftsjahresende am 31.07.2025 (vgl. ESRS S1-11, AR 21).

Menschen mit Behinderung	Anzahl	Prozent
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	11	2,2%
KRONE Agriculture SE	97	3,7%
KRONE Commercial Vehicle SE	118	3,6%

ESRS S1-12: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die KRONE Gruppe unterstützt die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden durch ein umfassendes, strukturiertes Angebot an Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen. Im Bereich **Leadership Development** werden Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen durch Programme, Impulsvorträge und individuelle Beratung gezielt in ihren Kompetenzen gefördert, unter anderem mit einem gruppenweiten Führungskompass als Leitbild. Das **Talent Management** identifiziert und entwickelt gezielt Mitarbeitende mit Potenzial für Schlüsselpositionen, beispielsweise durch das dreijährige Skill-Up-Programm, das Seminare zu Softskills, internationale Einsätze und Mentoring umfasst. Im Bereich **Corporate Learning** werden praxisnahe Lernangebote bereitgestellt, um Mitarbeitende auf die Herausforderungen einer zunehmend digitalen und dynamischen Arbeitswelt vorzubereiten. Besondere Schwerpunkte liegen auf digitalen Kompetenzen, etwa im Umgang mit Künstlicher Intelligenz, die über interaktive Formate wie Podcasts, Beiträge und Selbsttests vermittelt werden. Über die KRONE Academy können Mitarbeitende das gesamte Angebot an Personalentwicklungsmaßnahmen einsehen und nutzen. Dazu zählen Präsenztrainings, Webinare, E-Learnings, Pflichtschulungen zu Themen wie Datenschutz, Compliance oder Cyber Security sowie individuelle Unterstützungsangebote wie Workshop-Moderation, Mediationen oder Coaching. Ergänzt werden die Programme durch Feedback- und Austauschformate, die den Wissensaustausch und das Netzwerk innerhalb der Belegschaft fördern. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, die Kompetenzen der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken, ihre Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu sichern und sie auf zukünftige Fach- und Führungsaufgaben vorzubereiten (vgl. ESRS S1-11, AR 22).

Für das Berichtsjahr können die spezifischen Informationen zur Teilnahme an formalisierten Leistungs- und Karriereentwicklungs-Reviews sowie zur durchschnittlichen Anzahl von Trainingsstunden pro Mitarbeitenden aktuell noch nicht bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Berechnung des Anteils der Mitarbeitenden, die an mindestens einmal jährlich durchgeführten Performance- und Karriere-Reviews teilgenommen haben, sowie die Ermittlung der durchschnittlich absolvierten Trainingsstunden (vgl. ESRS S1-12, AR 23).

ESRS S1-13: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Meldepflichte Arbeitsunfälle (vgl. ESRS S1-13, AR 25)

Arbeitsunfälle je Mio. Arbeitsstunden	Anzahl
KRONE Agriculture SE	21,7
KRONE Commercial Vehicle SE	28,7
Gesamt	25,1

Weitere spezifische Kennzahlen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz können aktuell noch nicht bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere:

- den Prozentsatz der Mitarbeitenden, die durch das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind (vgl. ESRS S1-13, AR 24),
- die Todesfälle aus arbeitsbedingten Unfällen (vgl. ESRS S1-13, AR 26),
- die Anzahl der Fälle arbeitsbedingter Erkrankungen (vgl. ESRS S1-13, AR 27) sowie
- die verlorenen Arbeitstage aufgrund von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen (vgl. ESRS S1-13, AR 28).

Die KRONE Gruppe plant, diese Kennzahlen künftig systematisch zu erfassen, zu berechnen und in den kommenden Nachhaltigkeitsberichten offenzulegen.

ESRS S1-14: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern wird Urlaub aus familiären Gründen gewährt, wie z.B. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige. Durch mobiles Arbeiten und Gleitzeit wird einem Großteil der kaufmännischen Mitarbeitenden zusätzliche Flexibilität ermöglicht. So werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Mitarbeitenden erleichtern, familiäre Verantwortung mit beruflichen Anforderungen in Einklang zu bringen (vgl. ESRS S1-14, AR 29-30).

Beschäftigte, die Elternzeit in Anspruch genommen haben	Anzahl	Prozent
Männer	199	3,5%
Frauen	60	7,5%
Gesamt	259	4,9%

ESRS S1-15: Vergütungsparameter

Die Vergütung der Mitarbeitenden der KRONE Gruppe erfolgt auf Basis klarer, nachvollziehbarer und gesetzeskonformer Kriterien. In den tarifgebundenen Tochterunternehmen werden zusätzlich die tarifvertraglichen Vorgaben eingehalten; in Betrieben mit entgeltrelevanten Betriebsvereinbarungen gelten entsprechende Regelungen. Aufgrund der historisch geprägten Branchenstruktur in der Metall- und Landtechnikindustrie ist der Anteil männlicher Mitarbeitender höher, was zu Unterschieden im Durchschnittseinkommen zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden führen kann. Diese Unterschiede entstehen durch unterschiedliche Berufs- und Tätigkeitsprofile (berufliche Segregation) und sind nicht auf diskriminierende Praktiken zurückzuführen. Bezüglich der Offenlegungspflichten (vgl. ESRS S1-15, AR 31-35) können derzeit noch keine quantitativen Angaben zum Gender Pay Gap oder zur Relation der höchsten zu mittleren Vergütung gemacht werden. Die KRONE Gruppe plant jedoch, diese Kennzahlen zukünftig systematisch zu erfassen.

ESRS S1-16: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die KRONE Gruppe hat sich in ihrer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bekannt. Insbesondere in den Bereichen Zwangsarbeit und Kinderarbeit verfolgt das Unternehmen eine Null-Toleranz-Politik, die auch in dem Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten ist und von allen Lieferanten eingehalten wird. Für das Berichtsjahr wurden innerhalb der KRONE Gruppe keine nachgewiesenen Vorfälle von Verstößen gegen international anerkannte Menschenrechte und sieben nachgewiesene Vorfälle von Diskriminierung am Arbeitsplatz registriert (vgl. ESRS S1-16, AR 36-38). Es gab keine finanziellen Auswirkungen in Form von Geldbußen, Strafen oder Schadensersatz. Die KRONE Gruppe hat die Erfassung der Vorfälle gemäß interner Prozesse dokumentiert, um entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten (vgl. ESRS S1-16, AR 39-41).

ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu den wesentlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zählen insbesondere die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette. Die Bedingungen bei Zulieferern und Subunternehmen der KRONE Gruppe können stark variieren. Schlechte Arbeitsbedingungen oder Verstöße gegen soziale Standards, etwa unzureichender Arbeitsschutz, lange Arbeitszeiten oder mangelnde Gesundheitsvorsorge, können zu menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und sozialen Problemen führen. Diese Aspekte stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der KRONE Gruppe, das auf eine leistungsfähige, zuverlässige und qualitativ hochwertige Wertschöpfungskette angewiesen ist.

Finanzielle Chancen:

Durch gezielte Audits, Schulungen und Zusammenarbeit mit Lieferanten können Motivation, Kompetenz und Produktivität der Arbeitskräfte gesteigert werden, was die Lieferfähigkeit und Produktqualität erhöht. Gleichzeitig stärkt die konsequente Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen in der Wertschöpfungskette das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Finanzierungspartnern, insbesondere von solchen, die hohen Wert auf soziale und ökologische Standards legen. Dies kann sich positiv auf Umsatz, Marktanteile und zukünftige Cashflows auswirken.

Finanzielle Risiken:

Verzögerungen bei Lieferungen, Qualitätsmängel oder Arbeitskonflikte bei Zulieferern können die Produktions- und Lieferfähigkeit der KRONE Gruppe beeinträchtigen und zu Umsatz- und Gewinnverlusten führen. Negative Berichterstattung über Arbeitsbedingungen oder Umweltaspekte in der Lieferkette kann Reputationsschäden verursachen und das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern oder Finanzierungspartnern mindern. Die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und Umweltstandards erfordert Investitionen in Audits, Schulungen und Compliance-Maßnahmen, die kurzfristig die Betriebskosten erhöhen. Versäumnisse bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen können darüber hinaus rechtliche Risiken, Umweltauswirkungen und zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

Für einzelne dieser wesentlichen Chancen und Risiken können derzeit keine quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden, da diese entweder nicht eindeutig isolierbar oder mit hoher Messunsicherheit verbunden wären. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung in künftigen Perioden werden fortlaufend überprüft (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Management der Auswirkungen und Chancen

ESRS S2-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die KRONE Gruppe hat mit der Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ein klares Bekenntnis zu fairen Arbeitspraktiken sowie sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen entlang der globalen Wertschöpfungskette abgegeben (vgl. ESRS S1-1). Diese Erklärung bildet auch den Rahmen für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Lieferkette. Zur Umsetzung wurde ein Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) eingeführt, der verbindliche Mindestanforderungen für die Zusammenarbeit mit sämtlichen direkten Lieferanten definiert. Er gilt für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ist integraler Bestandteil der Beschaffungsprozesse und zielt auf eine kontinuierliche Verbesserung des Nachhaltigkeitsniveaus ab. Der Kodex orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UNO) und adressiert insbesondere das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung, die Achtung von Koalitionsfreiheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie angemessene Vergütung. Ein bereichsübergreifendes Risikomanagementsystem unterstützt die Identifizierung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Derzeit liegt der Fokus auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei direkten (Tier-1-)Lieferanten (vgl. ESRS S2-2). Zur Weiterentwicklung der Kontrollmechanismen werden bestehende Lieferantenaudits, die primär auf Qualität und Sicherheit ausgerichtet sind, schrittweise um menschenrechtliche Aspekte erweitert. Ergänzend nutzt die KRONE Gruppe eine externe Plattform zur Identifikation weiterer Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette (vgl. ESRS S2-1, AR 1).

ESRS S2-2: Einbindung der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, Vorhandensein von Kanälen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und Ansätze zur Abhilfe

Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (vgl. ESRS S2-2, AR 2)

Die KRONE Gruppe pflegt eine strategische, langfristige und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten, die auf den Grundsätzen von Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung und ethischem Geschäftsverhalten basiert. Das Lieferketten-Compliance-Management-System (L-CMS) stellt sicher, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette frühzeitig erkannt, bewertet, minimiert und – falls erforderlich – behoben werden. Die Einbindung der Arbeitskräfte erfolgt über abgestimmte Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Perspektiven und Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigt werden. Dazu gehören neben Einkaufsrichtlinien, die Umwelt- und Sozialaspekte in die Lieferantenauswahl integrieren, auch regelmäßige Schulungen für Management, Einkauf und relevante Funktionen. Diese Schulungen dienen der Sensibilisierung für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und sollen perspektivisch auch auf A-Lieferanten ausgeweitet werden. Ein zentrales Instrument ist der Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), der verbindliche Anforderungen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz enthält, integraler Bestandteil der Lieferantenverträge ist und sicherstellt, dass neue Lieferanten nur nach einer umfassenden Risikoanalyse in die Lieferkette aufgenommen werden.

Die Risikoanalyse erfolgt über einen mehrstufigen Due-Diligence-Prozess, bei dem zunächst Länder- und Branchenrisiken analysiert werden, basierend auf externen Datenquellen wie Indizes, Rankings und Medienberichten. Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil werden anschließend einer Impact-Analyse unterzogen, bei der der Einfluss der KRONE Gruppe, die Schwere potenzieller Auswirkungen sowie die konkrete Beziehung zum Lieferanten, insbesondere bei Tier-1-Lieferanten, berücksichtigt werden. Lieferanten mit hohem Einfluss- und Risikopotenzial werden in eine detaillierte Risikoanalyse einbezogen, die jährlich oder anlassbezogen aktualisiert wird. Um direkte Einblicke in Arbeitsbedingungen zu gewinnen, führt die KRONE Gruppe Lieferantenbesuche durch und plant ab dem Kalenderjahr 2026 risikobasierte Vor-Ort-Audits bei ausgewählten Lieferanten, um die Prävention und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen weiter zu stärken.

Beschwerdekanäle und Verfahren zur Abhilfe (vgl. ESRS S2-2, AR 3)

Arbeitskräfte in der Lieferkette haben zudem Zugang zu verschiedenen Kanälen, um Bedenken, Hinweise oder Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken zu äußern. Mitarbeitende von Lieferanten können ein Beschwerdeverfahren gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nutzen, das auf den Internetseiten der KRONE Gesellschaften in der jeweils relevanten Landessprache zugänglich ist und vertrauliche sowie, soweit rechtlich zulässig, anonyme Meldungen ermöglicht. Die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle wird regelmäßig überprüft und orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, insbesondere Prinzip 31. Schutzmaßnahmen gegen Benachteiligung oder Vergeltung für Hinweisgebende sind in den Governance-Regelungen verankert (vgl. ESRS G1-1). Erkenntnisse aus Beschwerden fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein. Verstöße können zu abgestuften Maßnahmen bis hin zur Vertragskündigung führen.

ESRS S2-3: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zentrale Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe (vgl. ESRS S2-3, AR 4 und AR 5)

Die KRONE Gruppe steuert wesentliche negative Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette durch einen risikobasierten Due-Diligence-Ansatz, der auf den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aufbaut und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Zentral für die Prävention, Minderung und Abhilfe ist der Einsatz einer externen IT-Plattform, über die Lieferanten systematisch bewertet, überwacht und nach Risikoprofilen priorisiert werden. Die Plattform ermöglicht die Identifikation, Priorisierung und Nachverfolgung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang der gesamten Lieferkette und stellt damit eine zentrale Ressource für das Lieferketten-Compliance-Management dar. Bewertet werden unter anderem Arbeitsbedingungen, Umweltwirkungen und ethische Geschäftspraktiken, wobei die Schwerpunktsetzung an den Unternehmenswerten der KRONE Gruppe ausgerichtet ist. Im Berichtsjahr wurden rund 4.500 Lieferanten einer abstrakten Risikoanalyse unterzogen, davon wurden 1.395 Lieferanten vertieft im Rahmen von Assessments bewertet. Lieferanten mit erhöhtem Risikoprofil werden priorisiert adressiert, um präventive, risikomindernde oder, soweit erforderlich, abhilfeschaftende Maßnahmen einzuleiten. Die Art und Intensität der Maßnahmen orientiert sich dabei an der Verbindung der KRONE Gruppe zu den jeweiligen Auswirkungen – sei es Verursachung, Mitverursachung oder unmittelbare Geschäftsbeziehung – sowie an der Schwere potenzieller Auswirkungen. Ergänzend fördert die KRONE Gruppe den direkten Austausch mit Lieferanten, unter anderem durch die regelmäßige Durchführung von Lieferantentagen, auf denen Themen wie LkSG, Nachhaltigkeit und Best Practices behandelt werden. Die in 2026 geplanten risikobasierten Vor-Ort-Audits werden die Prävention und Minderung negativer Auswirkungen weiter stärken und sind Bestandteil der fortlaufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements im Kontext nachhaltiger Geschäfts- und Beschaffungspraktiken.

Ressourcen und Wirksamkeitskontrolle (vgl. ESRS S2-3, AR 4 und AR 5)

Die externe Plattform dient zudem der laufenden Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Länder-, Branchen- und Lieferantendaten können Risikoveränderungen frühzeitig erkannt und die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Die Wirksamkeit wird anhand der Entwicklung der Risikobewertungen, der Ergebnisse aus Assessments, Lieferantendialogen, Besuchen und geplanten Audits beurteilt.

Menschenrechtsvorfälle (vgl. ESRS S2-3, AR 6-AR 8)

Im Berichtsjahr wurden keine Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert.

Verknüpfung mit Beschwerdekanälen und Abhilfemaßnahmen (vgl. ESRS S2-3, AR 9)

Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie aus der Nutzung von Beschwerdekanälen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung der beschriebenen Maßnahmen ein. Informationen zu bestehenden Beschwerdemechanismen und deren Wirksamkeit werden unter ESRS S2-2 dargestellt. Sofern Menschenrechtsvorfälle auftreten, werden deren Bearbeitung und etwaige Abhilfemaßnahmen inhaltlich mit den hier beschriebenen Maßnahmen verknüpft.

Kennzahlen und Ziele**ESRS S2-4: Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Die KRONE Gruppe hat im Bereich der Lieferkette qualitative Ziele in Bezug auf die Arbeitsbedingungen bei Lieferanten definiert. Ein zentrales Ziel ist die Erkennung und Abstellung möglicher Fälle von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Ergänzend sollen Lieferantenschulungen auf Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LKSG) ausgeweitet werden. Zur Verfolgung der Zielerreichung werden Maßnahmen implementiert, deren Wirksamkeit durch die Ausweitung von Lieferantaudits überprüft werden sollen. Dieses Feedback fließt in die Beurteilung der Effektivität der Maßnahmen sowie in die Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten ein (vgl. ESRS S2-4, AR 10).

ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

ESRS 4 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zu den wesentlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zählen insbesondere die Produktsicherheit sowie die ökologischen Effekte der eingesetzten Materialien, Fertigungsprozesse und Transportlogistik. Die Qualität und Sicherheit von KRONE Landmaschinen wie Mähwerken, Feldhäckslern oder Rund- und Großballenpressen sowie von Nutzfahrzeugen wie Sattelaufiegern, Anhängern und Wechsellaufbauten beeinflusst direkt die Sicherheit der Endkunden. Mangelnde Sicherheitsstandards oder Qualitätsprobleme könnten Unfälle, Produktschäden oder Haftungsfälle nach sich ziehen. Diese Aspekte sind eng mit dem Geschäftsmodell der KRONE Gruppe verknüpft und fließen in das Produkt- und Qualitätsmanagement ein.

Finanzielle Chancen:

Die Bereitstellung hochwertiger und zuverlässiger Produkte erhöht die Kundenzufriedenheit und stärkt die Bindung an die KRONE Marke, wodurch wiederkehrende Umsätze gesichert werden. Stabile Vertriebs- und Servicepartnerschaften, etwa über die Tochtergesellschaften der KRONE Gruppe, sichern Lieferfähigkeit und Servicequalität und schaffen langfristig stabile Einnahmequellen. In hart umkämpften Märkten, in denen die Kunden vor allem auf Preis und Qualität achten, eröffnet das Angebot zuverlässiger, langlebiger und sicherer Produkte Wettbewerbsvorteile. Dies kann die Umsatzentwicklung, Investitionsrendite und zukünftige Cashflows der KRONE Gruppe positiv beeinflussen.

Finanzielle Risiken:

Qualitätsmängel oder Sicherheitsdefizite bei Landmaschinen und Nutzfahrzeugen können Produkthaftungsansprüche nach sich ziehen und zu rechtlichen sowie finanziellen Belastungen führen. Negative Berichterstattung über Produktqualität, Sicherheitsprobleme oder ökologische Auswirkungen kann das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Finanzierungspartnern beeinträchtigen. Der intensive Wettbewerb in der Landtechnik- und Nutzfahrzeugbranche kann zu Preisdruck und Margenverlusten führen. Zudem können Anforderungen an nachhaltige Materialien oder ökologische Standards zu höheren Entwicklungs-, Investitions- und Compliance-Kosten führen.

Für einzelne wesentliche Risiken und Chancen können derzeit keine quantitativen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden, da diese nicht eindeutig isolierbar sind oder mit hoher Messunsicherheit verbunden wären. Die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung in künftigen Perioden werden kontinuierlich überprüft (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1: Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die KRONE Gruppe entwickelt derzeit einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der den bisherigen Lieferantenkodex ersetzen soll. Dieser Kodex stellt sicher, dass Anforderungen der KRONE Gruppe in den Bereichen Compliance und Nachhaltigkeit auch gegenüber Verbrauchern und Endnutzern umgesetzt werden. Die Kommunikation der Richtlinien an Geschäftspartner und Lieferanten unterstützt deren Umsetzung und soll Risiken für Verbraucher minimieren sowie nachhaltige Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen (vgl. ESRS S4-1, AR 1).

ESRS S4-2: Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern, Vorhandensein von Kanälen für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern, sowie Ansätze zur Abhilfe

Um Bedenken oder Beschwerden von Verbrauchern und Endnutzern adressieren zu können, stellt die KRONE Gruppe verschiedene Kanäle bereit. Dazu zählen direkte Ansprechpartner im Vertrieb, digitale Kontaktmöglichkeiten sowie formelle Beschwerdeverfahren. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Einbindung von Kundengruppen mit spezifischen Anforderungen oder besonderen Rahmenbedingungen, um sicherzustellen, dass auch deren Perspektiven in die Produktentwicklung einfließen (vgl. ESRS S4-2, AR 2).

Im Bereich Landtechnik geschieht dies unter anderem über Feldtage und Fachmessen, wie die DLG-Feldtage oder die Agritechnica, Workshops, User Acceptance Tests sowie qualitative Interviews und Umfragen. KRONE-Produktmanager stehen insbesondere während der Entwicklung und Erprobung von Prototypen in direktem Austausch mit den Kunden. Auch Feedback von Gebietsverkaufsleitern und Großkunden wird systematisch an das Produktmanagement weitergeleitet.

Links: KRONE Grünland-
abend in Schapen
Rechts: Messe Agritechnica
in Hannover



Im Nutzfahrzeugbereich sorgt der Direktvertrieb dafür, dass jede Kundin und jeder Kunde einen festen Ansprechpartner im Außendienst hat. Rückmeldungen werden zusätzlich über Messen, Schulungen und digitale Kanäle wie KRONE TV und Social Media erfasst.

Truck Efficiency Run
powered by KRONE



Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird regelmäßig überprüft, orientiert an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Principle 31). Sollte durch Produkte oder Dienstleistungen ein negativer Einfluss auf Endkunden entstehen, stellt die KRONE Gruppe sicher, dass angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, und arbeitet aktiv mit den Betroffenen zusammen, um die Situation zu beheben (vgl. ESRS S4-2, AR 3).

ESRS S4-3: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die KRONE Gruppe steuert die wesentlichen Auswirkungen ihrer Produkte auf Verbraucher und Endnutzer durch ein strukturiertes Produkt- und Qualitätsmanagement. Abhängig von Art und Schwere der potenziellen Auswirkungen werden weitere Fachabteilungen wie Produktentwicklung, Compliance und Homologation in die Maßnahmen einbezogen. Ziel ist es, Chancen bestmöglich zu nutzen und Risiken für Verbraucher zu minimieren, einschließlich Produktsicherheit, Anwenderfreundlichkeit, Produkthaftung und Emissionen. Die Einhaltung gesetzlicher Zulassungsvoraussetzungen wird durch interne Homologations-Abteilungen sichergestellt (vgl. ESRS S4-3, AR 4).

Lieferantentag
2025



Produktschulungen und Produktmarketing

Zur Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen nutzt die KRONE Gruppe ein breites Spektrum an Maßnahmen, darunter Produktschulungen im KRONE Trainingszentrum Spelle sowie digitale Informationskanäle wie Social Media und den YouTube-Kanal Trailer Heads, um eine sichere, sachgemäße und effiziente Produkthanwendung zu fördern.

Engagement in Fachgremien

Darüber hinaus engagiert sich die KRONE Gruppe in Fachgremien, Innovationsclustern und Netzwerken wie AEF, CC-ISOBUS, Agrotec-Valley, Seed-House, VECTO-Board und dem Arbeitskreis VDA Kreislaufwirtschaft, um Chancen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Produktsicherheit und -effizienz zu identifizieren und Risiken proaktiv zu steuern. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht, orientiert am Monitoring gemäß ESRS 2 GDR-T (vgl. ESRS S4-3, AR 4).

Menschenrechtsvorfälle

Im Berichtszeitraum wurden keine substantiellen Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern oder Endnutzern festgestellt. Sollte ein solcher Vorfall auftreten, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, die eine Kooperation mit den Betroffenen einschließen. Prävention, Minderung und Abhilfe sind in den beschriebenen Prozessen des Produkt- und Qualitätsmanagements sowie der Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen integriert, gegebenenfalls verknüpft mit Informationen zu verfügbaren Beschwerde- und Abhilfekanaln (vgl. ESRS S4-3, AR 5-8).

Kennzahlen und Ziele

ESRS S4-4: Ziele in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die KRONE Gruppe hat qualitative Ziele definiert, um negative Auswirkungen auf Verbraucher zu minimieren und positive Effekte wie Qualität, Produktsicherheit, Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit zu fördern. Dies wird durch die Entwicklung schadstoffarmer, langlebiger und effizienter Produkte sowie durch ein Risikomanagement erreicht, das potenzielle Risiken aus Lieferkette, Produktqualität oder anderen relevanten Bereichen identifiziert und steuert.

Der direkte Austausch mit Kunden, deren Vertretern oder vertrauenswürdigen Dritten begleitet und bewertet die Umsetzung dieser Ziele. Feedback aus Produkttests, Workshops, Schulungen, Messen sowie digitalen Kanälen fließt in die Effektivitätsbeurteilung der Maßnahmen ein, unterstützt die Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten und dient der Weiterentwicklung der qualitativen Ziele (vgl. ESRS S4-4, AR 9).



GOVERNANCE

GOVERNANCE

ESRS G1: Geschäftsverhalten

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus der Einhaltung von Umweltstandards, dem Schutz und der Förderung der Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden sowie aus der Art und Weise, wie Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern gestaltet werden. Gleichzeitig kann das Verhalten des Unternehmens Einfluss auf gesellschaftliche und ökologische Belange haben, etwa durch Lieferkettenpraktiken, verantwortungsvolle Zahlungspraktiken gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen, den Schutz von Hinweisgebern, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie gegebenenfalls durch politische Einflussnahme oder Lobbying-Aktivitäten.

Finanzielle Chancen:

Ein nachhaltiges, ethisches und regelkonformes Geschäftsverhalten kann die Resilienz des Geschäftsmodells der KRONE Gruppe stärken, das Markenimage fördern und die Akzeptanz bei Geschäftspartnern erhöhen. Positiv wirkende Faktoren können dabei die langfristige Sicherung von Umsätzen, stabile Marktanteile, die Bindung qualifizierter Mitarbeitender sowie Effizienzgewinne und Kostensenkungen in internen Prozessen sein. Darüber hinaus eröffnet ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten Chancen, Wettbewerbsvorteile zu erzielen und den Marktzugang in regulierten Märkten zu erleichtern.

Finanzielle Risiken:

Unzureichende Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekten, Verstöße gegen ethische Standards, Korruption oder Bestechung sowie mangelnde Transparenz in Geschäftsprozessen können Reputationsverluste, rechtliche Konsequenzen, Umsatzrückgänge und finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Risiken ergeben sich auch aus unzureichend gesteuerten Lieferantenbeziehungen oder verspäteten Zahlungen, insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen, die Qualität, Lieferfähigkeit und Vertrauen beeinträchtigen können. Fehlende Transparenz oder unzureichende Steuerung politischer Einflussnahme erhöhen regulatorische und finanzielle Risiken.

Für viele dieser Risiken und Chancen können derzeit keine quantitativen finanziellen Auswirkungen angegeben werden, da diese nicht eindeutig isolierbar oder mit hoher Messunsicherheit verbunden wären. Die KRONE Gruppe überprüft kontinuierlich die Voraussetzungen für eine weitergehende quantitative Berichterstattung in künftigen Perioden (vgl. ESRS 2 SBM-3, AR 16–21).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1: Richtlinien in Bezug zum Geschäftsverhalten

Der Verhaltenskodex der KRONE Gruppe bildet das strategische Fundament für ethisches und gesetzeskonformes Handeln im gesamten Unternehmen. Er legt die grundlegenden Werte, Prinzipien und Erwartungen fest, nach denen alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder handeln sollen. Im Zentrum stehen Integrität, Transparenz und Verantwortung: Korruption und Bestechung sind verboten, Mitarbeitende sollen Fehlverhalten melden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen, und auch Lieferanten und Geschäftspartner sollen diese ethischen Standards einhalten. Der Kodex dient somit nicht nur als Leitfaden für korrektes Verhalten, sondern bildet auch die Basis für alle nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen. [Link: https://krone-group.com/compliance/](https://krone-group.com/compliance/)

Korruption und Bestechung (vgl. ESRS G1-1, AR 1 und AR 3)

Die Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinie regelt präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Überwachungsprozesse, um Korruptionsrisiken systematisch zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen. Geschäftspartner, die in Hochrisikoländern tätig sind oder regelmäßig Kontakt zu öffentlichen Behörden und Regierungsstellen haben, gelten innerhalb von KRONE als besonders gefährdet für Korruption oder Bestechung. Diese Mitarbeitenden sollen zunehmend gezielt geschult und sensibilisiert werden, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Hinweisgeber-Schutz (vgl. ESRS G1-1, AR 2)

Die Richtlinie zum Hinweisgeberschutz stellt sicher, dass Mitarbeitende und Dritte Fehlverhalten vertraulich melden können und dabei vor Nachteilen geschützt sind, konform mit der EU-Richtlinie 2019/1937 bzw. vergleichbaren nationalen Vorschriften (vgl. ESRS S1-2).

Beziehungen zu Lieferanten

KRONE verpflichtet seine Lieferanten zur Einhaltung eines Verhaltenskodex für Lieferanten, der den eigenen Grundsätzen in Bezug auf Integrität, Compliance und ESG entspricht. KRONE erwartet, dass Lieferanten diese Grundsätze auch in ihren Geschäftsbeziehungen zu ihren eigenen Lieferanten umsetzen. Bei der Auswahl von Lieferanten berücksichtigt KRONE Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), insbesondere hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, Umweltmanagement und nachhaltiger Geschäftspraktiken.

ESRS G1-2: Maßnahmen in Bezug zum Geschäftsverhalten

KRONE arbeitet fortlaufend daran, die Grundsätze des Verhaltenskodexes bei Mitarbeitenden, Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei Lieferanten und Geschäftspartnern sicherzustellen.

Lieferantensteuerung

KRONE berät und schult die Einkaufsabteilung sowie Lieferanten gezielt, um deren ESG-Leistung zu verbessern, und überprüft regelmäßig die Einhaltung der Mindeststandards. Bei Verstößen gegen den Lieferanten-Verhaltenskodex werden angemessene Maßnahmen ergriffen, die je nach Schweregrad von Beratung und Korrekturmaßnahmen bis hin zur Vertragskündigung reichen (vgl. ESRS G1-2, AR 4; ESRS S2-2).

Korruptions- und Bestechungsprävention

Mitarbeitende in besonders gefährdeten Funktionen oder Rollen, insbesondere bei regelmäßigem Kontakt zu öffentlichen Behörden oder Hochrisikoländern, erhalten gezielte Schulungen und Sensibilisierungen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Gemeldete Vorfälle werden überwacht, intern untersucht und nach klar definierten Eskalationsstufen behandelt. Maßnahmen bei Verstößen reichen von Beratung und Korrekturmaßnahmen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Hinweisgeberschutz

Das Hinweisgebersystem gewährleistet, dass Mitarbeitende und Dritte Fehlverhalten vertraulich melden können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. So wird sichergestellt, dass Integrität, Transparenz und gesetzeskonformes Handeln im gesamten Unternehmen gefördert werden. Diese Maßnahmen setzen die strategischen Vorgaben des Verhaltenskodexes um, stärken Integrität, Transparenz und Verantwortung im gesamten Unternehmen sowie in der Lieferkette und minimieren Compliance-Risiken systematisch.

Kennzahlen und Ziele

ESRS G1-3: Ziele in Bezug zum Geschäftsverhalten

Die KRONE Gruppe verfolgt einen hohen Anspruch an ethisch einwandfreie Geschäftspraktiken und definiert klare Null-Toleranz-Ziele:

Keine Beteiligung an Korruptionsfällen: KRONE ist in keinerlei Korruptions- oder Bestechungsfälle involviert – weder innerhalb des Unternehmens noch entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Vermeidung von unlauteren Einflüssen: Durch den Verhaltenskodex sowie die konzernweite Richtlinie zur Vermeidung von Korruption wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden in ihrem beruflichen Handeln vor Korruption und unlauteren Einflüssen geschützt sind.

Systematische Risikominimierung: Mit klar definierten Prozessen, Verantwortlichkeiten und verpflichtenden, kontinuierlichen Schulungen verfolgt KRONE das Ziel, das Korruptionsrisiko kontinuierlich und systematisch weiter zu reduzieren.

Diese Ziele bilden die Grundlage für messbare Maßnahmen zur Sicherstellung von Integrität, Compliance und ethisch einwandfreiem Geschäftsverhalten innerhalb der gesamten Organisation und in der Lieferkette.

ESRS G1-4: Kennzahlen zu Korruptions- und Bestechungsfällen

Im Berichtszeitraum gab es keine Verurteilungen durch Strafgerichte im Zusammenhang mit Korruptions- oder Bestechungsvorfällen. Ebenso wurden keine Sanktionen durch administrative oder regulatorische Behörden verhängt. Entsprechend wurden im Berichtszeitraum keine Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Anti-Bestechungsgesetze fällig. Darüber hinaus wurden keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung innerhalb der KRONE Gruppe identifiziert, in denen eigene Mitarbeitende diszipliniert oder entlassen wurden (vgl. ESRS G1-4, AR 5-6).

ESRS G1-5: Kennzahlen zu politischem Einfluss und Lobby-Aktivitäten

Die KRONE Gruppe engagiert sich in deutschen und europäischen Industrieverbänden (z. B. VDA, VDMA, CEMA), um in Gremien mit Behörden, Ministerien und Branchenvertretern herstellerübergreifende Sicherheits- und Industriestandards sowie gesetzliche Rahmenbedingungen im Straßenverkehr zu gestalten. Diese Lobbying-Aktivitäten stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens. Im Berichtszeitraum wurden keine direkten oder indirekten politischen Beiträge geleistet, weder finanziell noch in Form geldwerter Leistungen über Verbände oder Think Tanks (vgl. ESRS G1-5, AR 7 und AR 8). Zudem gab es keine Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremien, die in den zwei Jahren zuvor eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder als Regulierungsbehörde innehatten (vgl. ESRS G1-5, AR 9).

ESRS G1-6: Kennzahlen in Bezug auf das Zahlungsverhalten

Die KRONE Gruppe legt großen Wert auf die termingerechte Bezahlung ihrer Lieferanten. Die Standardzahlungsfristen betragen – abhängig vom Standort und den vertraglichen Vereinbarungen – zwischen 14 und 21 Tagen nach Rechnungsbearbeitung. Diese Regelungen gelten für alle Lieferanten, einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU). Die Überprüfung der Zahlungspraxis zeigt, dass die Mehrheit der Zahlungen innerhalb der vereinbarten Fristen erfolgt. KRONE erfüllt diese Fristen zuverlässig, sodass Lieferanten sich auf pünktliche Zahlungen verlassen können. Im Berichtszeitraum bestanden keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug, was das Engagement von KRONE für faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen bestätigt (vgl. ESRS G1-6, AR 10).

Die zusammengefassten Nachhaltigkeitsprofile sind unter folgendem Link abrufbar:

KRONE Agriculture SE: [Profil](#)

KRONE Commercial Vehicle SE: [Profil](#)

ANHANG

Anwendungsbereich

	Gesellschaften (x = berücksichtigt)		
	E	S	G
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG			
Bernard KRONE Holding SE & Co. KG	x	x	x
KRONE Business Center DigITal GmbH & Co. KG	x	x	x
KRONE Business Center Services GmbH & Co. KG	x	x	x
Datineo GmbH			x
ECR Solutions Software GmbH			x
ECR Solutions Servicegesellschaft mbH			x
KRONE Agriculture SE			
Maschinenfabrik Bernard KRONE GmbH & Co. KG	x	x	x
KRONE Future Lab GmbH & Co. KG	x	x	x
KRONE UK Ltd.			x
KRONE Forage Solutions Ltd.			x
KRONE France SAS			x
KRONE Eastern Europe GmbH			x
AgBrain – Agritechnical Basic Research			x
KRONE Italia S.R.L.			x
KRONE India Holding GmbH			x
KRONE Agriculture Spain SL			x
KRONE NA, Inc.			x
KRONE America, LLC			x
KRONE Rus OOO			x
KRONE (Tianjin) Machinery Co., Ltd.			x
E.M.S. Agri Baden-Württemberg GmbH & Co.KG			x
KRONE UK Ltd.			x
KRONE France SAS			x

ANHANG

Anwendungsbereich

	Gesellschaften (x = berücksichtigt)		
	E	S	G
KRONE Commercial Vehicle SE			
Stapelstenen B.V.			x
Knapen Trailers International BV	x		x
Knapen Trailers BV	x		x
Knapen Service BV	x		x
Trailned BV	x		x
KRONE Trailer Sverige AB			x
KRONE Future Lab GmbH & Co. KG	x		x
BRÜGGEN Holding GmbH & Co. KG	x	x	x
BRÜGGEN Fahrzeugwerk & Service GmbH	x	x	x
BRÜGGEN Oberflächen- & Systemlieferant GmbH	x	x	x
BRÜGGEN SWAP Service GmbH	x	x	x
KRONE Spare Parts Logistics GmbH & Co.KG	x	x	x
Fahrzeugwerk Bernard KRONE GmbH & Co. KG	x	x	x
GIGANT GmbH	x	x	x
KRONE Ticari Araçlar San. ve Tic. A.Ş.	x		x
KRONE Trailer International Ticaret Ltd. Sirketi	x		x
KRONE Used GmbH	x		x
KRONE Trailer France SAS			x
KRONE Trailer B.V.			x
KRONE Trailer SE Kft.			x
P. Phillips NV			x
KRONE Trailer España S.L.U.			x
KRONE Trailer UK Ltd			x
KRONE Fleet Danmark A/S KONZERN			x
KRONE Scanbalt A/S KONZERN			x
KRONE Trailer Italia Services S.L.R.			x
Trailer Corporation Central Asia TOO			x
ScanBalt International ApS			x
KRONE ScanBalt OÜ			x
KRONE Scanbalt UAB			x
SIA KRONE ScanBalt			x
KRONE Norge AS			x
KRONE Scanbalt LLC			x
OOO KRONE ScanBalt			x
OOO ScanBalt			x

ANHANG

Angaben zu Art. 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Die Umsetzung der EU-Taxonomie bei KRONE erfolgt schrittweise. Zunächst wurden die relevanten Wirtschaftstätigkeiten der Geschäftsfelder KRONE Agriculture SE und KRONE Commercial Vehicle SE den NACE-Codes 28.30 (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen) und 29.20 (Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern) zugeordnet. Anschließend wurde die Taxonomie-Fähigkeit dieser Tätigkeiten anhand der sechs Umweltziele geprüft.

Der Wirtschaftszweig 28.30 wird aktuell nicht in der EU-Taxonomie-Verordnung (Regulation (EU) 2020/852) adressiert. Der Wirtschaftszweig 29.20 ist nur für das Umweltziel Klimaschutz unter der Tätigkeit „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ genannt, die sich jedoch auf Fahrzeugklassen M, N und L beschränkt. Die für KRONE Commercial Vehicle relevante Fahrzeugklasse O (Anhänger) ist hiervon ausgenommen. Daher gelten die Wirtschaftstätigkeiten beider Geschäftsfelder derzeit als nicht taxonomiefähig. Eine Prüfung der Taxonomie-Konformität sowie der DNSH- und Mindestschutzkriterien entfällt.

Vor der verpflichtenden Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2027/2028 wird eine erweiterte Analyse durchgeführt, um mögliche Zuordnungen zu anderen taxonomiefähigen Tätigkeiten sowie ergänzende Aktivitäten zu prüfen und regulatorische Änderungen der EU-Taxonomie kontinuierlich zu berücksichtigen.

IMPRESSUM

Stand: 28.02.2026

Herausgeber:

Bernard KRONE Holding SE & Co. KG
Heinrich-Krone-Str. 10
48480 Spelle

Verantwortlich für den Inhalt:

Nachhaltigkeitsteam der KRONE Gruppe
Mail: ESG@krone.de

Redaktion und Mitwirkende:

Bernard KRONE Holding SE & Co. KG

Bildnachweise:

Bernard KRONE Holding SE & Co. KG

Digitale Version:

www.krone-group.com